

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Sonderprüfung

*Widmungsgemäße Verwendung*

*von Fördermitteln durch*

*5 Vereine und Organisationen*

Bericht

**Auskünfte**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Promenade 31

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-214089

E-mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)

**Impressum**

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im März 2008

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Kurzfassung</b>                                   | <b>1</b>  |
| <b>Allgemeines</b>                                   | <b>5</b>  |
| <b>Prüfungshandlungen und Methodik</b>               | <b>5</b>  |
| <b>Mittelverwendung durch die Vereine</b>            | <b>5</b>  |
| <b>Oö. Familienbund</b>                              | <b>5</b>  |
| Vereinszweck und –tätigkeit                          | 5         |
| Organe   | 7         |
| Widmungsgemäße Verwendung der Landesförderungen      | 7         |
| Rechnungswesen und Finanzsituation                   | 9         |
| Personalstand und –entwicklung                       | 12        |
| Kosten für Geburtstagsfeier                          | 13        |
| Integrationsprojekt „Dialog“                         | 13        |
| <b>Family Business</b>                               | <b>14</b> |
| Vereinszweck und Organe                              | 14        |
| Widmungsgemäße Verwendung der Landesförderungen      | 15        |
| Rechnungswesen und Finanzsituation                   | 16        |
| <b>„Eine Welt“ – Oö. Landlerhilfe</b>                | <b>17</b> |
| Vereinszweck   | 17        |
| Organe und Beschlüsse                                | 19        |
| Widmungsgemäße Verwendung der Landesförderungen      | 19        |
| Rechnungswesen und Finanzsituation                   | 21        |
| Belegführung und Kontrolle                           | 24        |
| Einsatz von Zivil- und Sozialdienern                 | 25        |
| Kinderferienaktion                                   | 25        |
| Welcome Europe                                       | 25        |
| <b>Österreichisch-Tschechisches Anti-Atomkomitee</b> | <b>27</b> |
| Vereinszweck und Organe                              | 27        |
| Widmungsgemäße Verwendung der Landesförderungen      | 27        |
| Rechnungswesen und Finanzsituation                   | 29        |
| <b>Jugend- und Kulturzentrum Hof</b>                 | <b>30</b> |
| Vereinszweck und Organe                              | 30        |
| Widmungsgemäße Verwendung der Landesförderungen      | 31        |
| Rechnungswesen und Finanzsituation                   | 32        |
| Personalstand und Organisation                       | 33        |

|  |           |
|--|-----------|
| Festlegung eigener Einnahmen _____                           | 34        |
| Linzer 3-Brückenlauf _____                                   | 34        |
| Verpachtung Restaurant „Hofkneipe“ _____                     | 35        |
| <b>Vereinsübergreifende Feststellungen _____</b>             | <b>36</b> |
| Bürogemeinschaft _____                                       | 36        |
| Zahlungen an den Vereinsobmann _____                         | 36        |
| <b>Förderabwicklung des Landes _____</b>                     | <b>39</b> |
| <b>Fördervolumen 2000 – 2007 _____</b>                       | <b>39</b> |
| <b>Bedarfs- und Nachweisprüfung der Bewirtschafter _____</b> | <b>39</b> |

## Abkürzungsverzeichnis / Glossar

| Begriff | Erklärung   |
|---------|---|
| A       |   |
| Au-Pair | (Kurzform für „Au-pair-Junge“ oder „Au-pair-Mädchen“) bezeichnet Jugendliche, die gegen Verpflegung, Unterkunft und Taschengeld bei einer Gastfamilie im In- oder Ausland tätig sind, um im Gegenzug Sprache und Kultur des Gastlandes bzw. der Gastregion kennenzulernen |
| E       |   |
| EKIZ    | Eltern-Kind-Zentren   |
| O       |   |
| ÖTAAK   | Österreichisch-Tschechisches Anti-Atomkomitee   |
| P       |   |
| PE      | Personaleinheiten   |
| V       |   |
| VerG    | Vereinsgesetz   |
| VwGH    | Verwaltungsgerichtshof  |

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in der Zeit vom 29.10.2007 bis 25.2.2008 über Auftrag von 16 Abgeordneten des Oö. Landtags eine Sonderprüfung im Sinne des § 4 Abs. 3 Z. 2 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idgF durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die widmungsgemäße Verwendung der vom Land Oö. gewährten finanziellen Förderungen an die fünf Vereine

- Oö. Familienbund, Hauptstr. 83-85, 4040 Linz
- Family Business Linz, Hauptstr. 83-85, 4040 Linz
- Verein „Eine Welt“ – Oö. Landlerhilfe, Hauptstr. 83-85, 4040 Linz
- Österreichisch-Tschechisches Anti-Atomkomitee, Hauptstr. 83-85, 4040 Linz
- Verein Jugend- und Kulturzentrum Hof, Ludlgasse 16, 4020 Linz.

Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auf jenen Zeitraum, für den nach abgabenrechtlichen Bestimmungen die Aufbewahrungspflicht von Unterlagen vorgesehen war.

Das Prüfungsteam setzte sich aus Martin Mühlbachler MBA als Prüfungsleiter, Mag. Franz Bauer, Josef Binder, Daniela Grillberger und Manfred Holzer-Ranetbauer zusammen.

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung zu den Punkten 1 bis 40 des Berichtes wurde den Vereinsvertretern in der Schlussbesprechung am 5.3.2008 zur Kenntnis gebracht. Das vorläufige Ergebnis zur Förderabwicklung des Landes in den Punkten 41 und 42 wurden mit Vertretern des Amtes der Oö. Landesregierung in der Schlussbesprechung am 14.3.2008 besprochen. Das vorläufige Ergebnis des Gesamtberichtes wurde dem Landeshauptmann in der Schlussbesprechung am 18.3.2008 mitgeteilt.

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Bei Zahlenangaben in Tabellen handelt es sich um Beträge in Euro. Zahlenangaben im Bericht wurden im Regelfall kaufmännisch gerundet.

## KURZFASSUNG

- (1) Über Auftrag von 16 Abgeordneten des Oö. Landtags prüfte der LRH die widmungsgemäße Verwendung der finanziellen Förderungen, die das Land seit dem Jahr 2000 den fünf Vereinen Oö. Familienbund, Family Business, Oö. Landlerhilfe, Österreichisch-Tschechisches Anti-Atomkomitee (ÖTAAK) und Jugend- und Kulturzentrum Hof gewährte. In den Jahren 2000 bis 2007 förderte das Land Oö. diese Vereine zur Erreichung ihrer Vereinszwecke mit 11,7 Mio. Euro. Neben Projekt- und Investitionsförderungen wurden großteils Beiträge zum laufenden Aufwand der Vereine geleistet, ohne das Förderziel oder den Verwendungszweck in den Fördervereinbarungen näher zu präzisieren. Dadurch hatten die Vereine großen Spielraum, die Mittel einzusetzen. Vor diesem Hintergrund stellte der LRH bei der Überprüfung vorgelegter Originalbelege und –unterlagen keine widmungswidrige Verwendung der Landesmittel fest. Erhebliche Mängel wies allerdings das Rechnungswesen der meisten Vereine auf. Außerdem sah der LRH Möglichkeiten, das Fördersystem des Landes zu verbessern.
- (2) Die fünf Vereine führte langjährig derselbe Obmann ehrenamtlich. Aufgrund eines anhängigen Gerichtsverfahrens stellte dieser 2007 jeweils seine Vertretungsfunktion ruhend. Er ist zwar weiterhin im Vereinsregister eingetragen, wird aber durch einen geschäftsführenden Obmann/Obfrau vertreten.

Bei Geschäftsvorgängen zwischen einem Verein und seinen Organen ist ein besonderer Sorgfaltsmaßstab anzulegen. In einigen Fällen wurden die vereinsrechtlichen Sorgfaltspflichten bei den Prüfungshandlungen der Rechnungsprüfer der Vereine und bei der Kontrolle von Reiserechnungen des Obmannes zu wenig beachtet. Nach Meinung des LRH sollen Vereine, die weitgehend öffentlich finanziert werden, hinsichtlich Transparenz und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung vorbildlich wirken.

- (3) Der Oö. Familienbund erhielt von 2000 bis 2007 Landesförderungen von 6,98 Mio. Euro. Die jährliche Förderhöhe stieg von 243.000 Euro auf 1,48 Mio. Euro. Der Großteil der Mittel (6,24 Mio. Euro) wurde ohne konkrete Zielvorgaben des Landes für den laufenden Aufwand des Landesverbandes, der Eltern-Kind-Zentren (EKIZ) und der Familienberatungsstellen gewährt. Als Verwendungsnachweise für die Pauschalförderungen zum laufenden Aufwand legte der Oö. Familienbund fehlerhafte Rechnungsabschlüsse vor. Außerdem hätte er seit 2005 eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erstellen müssen. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnungen waren unvollständig und nicht korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet. Die eingesehenen Originalbelege und –unterlagen zeigten aber keine Hinweise auf eine widmungswidrige Verwendung von Landesmitteln.

Kritisch sah der LRH den starken und ungesteuerten Anstieg des Förderbedarfes vor allem durch den Ausbau der EKIZ, die von ursprünglich vier Standorten auf 21 Standorte ausgebaut wurden. Es gab teilweise Doppelstrukturen an gleichen Standorten durch verschiedene Rechtsträger. Der LRH hielt in Standortfragen eine gezielte Steuerung des Landes für notwendig. Dabei sollte auch zwischen den unterschiedlichen Anbietern mehr kooperiert werden. Er hielt klare Zielvorgaben für Förderungen zum laufenden Aufwand je Geschäftsfeld des Oö. Familienbundes für geboten.

Das geförderte Integrationsprojekt „Dialog“ war überfinanziert. Der Oö. Familienbund sollte die bisherigen Aktivitäten evaluieren und das Projekt im Einvernehmen mit der Förderstelle des Landes bedarfs- und zukunftsorientiert ausrichten. Auch hier wären mögliche Kooperationen mit anderen Leistungsanbietern auszuloten.

- (4) Der Verein Family Business sorgt österreichweit für die Vernetzung, Vermittlung und Analyse des Kinderbetreuungsangebotes und vermittelt Au-Pair-Kräfte. Er bezog in den Jahren 2000 bis 2007 Landesmittel von 378.075 Euro. Die widmungsgemäße Verwendung dieser Förderbeträge wurde dem LRH durch Originalbelege und korrekte Rechnungsabschlüsse nachgewiesen. Der LRH stellte fest, dass das Land Oö. dem Verein höhere Förderungen gewährte als die anderen Bundesländer und empfahl daher das Förderpauschale zu evaluieren und die Zielsetzungen festzulegen. Ebenso wäre zu prüfen, ob die Tätigkeiten des Vereines in Oberösterreich nicht auch innerhalb des Oö. Familienbundes wahrgenommen werden könnten.
- (5) Die Oö. Landlerhilfe erhielt in den Jahren 2000 bis 2007 insgesamt 1,24 Mio. Euro für die Entwicklungshilfe in den ehemaligen Oststaaten. Schwerpunkt der Förderungen bildete die Unterstützung der sogenannten „Landler“, das sind Nachfahren ausgesiedelter Altoberösterreicher in Rumänien und in der Ukraine. Der LRH stellte zahlreiche Verstöße gegen die vereinseigene Finanz- und Kassenordnung fest und beurteilte das Beleg- und Rechnungswesen als mangelhaft. Einige Rechnungsabschlüsse (2005 und 2006) waren für den LRH nicht nachvollziehbar. Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel wurde anhand von Rechnungen und anderen Unterlagen nachgewiesen.

Im Rahmen des Projektes „Welcome Europe“ sorgte der Verein für Einladungen von einreisewilligen Osteuropäern nach Westeuropa. Im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten kam es zu einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH), das einigen beschwerdeführenden Einreisewilligen einen Aufwandsersatz von 24.000 Euro zusprach. Die Verwendung dieses Betrages ist unter anderem Gegenstand eines Strafverfahrens gegen den Vereinsobmann. Die finanziellen Transaktionen im Zusammenhang mit dem VwGH-Verfahren scheinen in der Gebarung des Vereines nicht auf.

Da sich die Rahmenbedingungen für die Landlerhilfe durch den EU-Beitritt Rumäniens änderten und die Einreisehilfen gerichtsanhängig wurden, sind nach Ansicht des LRH die Vereinsaktivitäten und deren weitere Förderung zu hinterfragen.

- (6) Das ÖTAAK hat die Aufgabe, die Errichtung und den Betrieb von Atomkraftwerken in Europa zu verhindern. Der Verein erhielt in den Jahren 2000 bis 2007 Landesförderungen von 1,02 Mio. Euro für Projekte und laufenden Aufwand. Aus den vorgelegten Originalbelegen ergab sich kein Hinweis, die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel in Zweifel zu ziehen. Allerdings konnten dem LRH für ein Projekt in Tschechien keine Originalbelege vorgelegt werden. Daher konnte hier der LRH nur die Weiterleitung von Förderbeträgen an einen tschechischen Verein und dessen Organe, nicht aber die endgültige Verwendung der Mittel nachvollziehen. In Zukunft sollte der tschechische Verein selbst als Förderwerber auftreten oder das ÖTAAK schriftliche Verträge mit diesem Verein abschließen. Das Rechnungswesen des ÖTAAK beurteilte der LRH als verbesserungsfähig und gab diesbezüglich eine Reihe von Hinweisen.



- (7) Das Jugend- und Kulturzentrum Hof will interessierten Menschen Möglichkeiten bieten, eigeninitiativ kulturell tätig zu werden. Der Verein wurde von 2000 bis 2007 mit 2,1 Mio. Euro gefördert, die widmungsgemäß verwendet wurden. In den Förderungserklärungen gab der Förderungswerber das Recht auf Vorsteuerabzug nicht bekannt. Der LRH bemängelte, dass die Rechnungsabschlüsse des Vereines größtenteils unrichtig und teilweise nicht nachvollziehbar waren.

Für den jährlichen 3-Brückenlauf gründete das Kulturzentrum Hof den eigenständigen Verein „Sportunion Hof“, dessen Gebarung zur Gänze im Rechnungsabschluss des Kulturzentrums Hof dargestellt ist. Bisher wurde keine Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Vereinen getroffen und es fehlte eine vollständige Kostendarstellung. Aufgrund zusätzlicher Laufveranstaltungen in Oö. sollte der 3-Brückenlauf evaluiert werden.

Dem Kulturzentrum ist ein Restaurantbetrieb „Hofkneipe“ angeschlossen, welcher seit 1992 wertgesichert verpachtet ist. Für den LRH war es nicht nachvollziehbar, warum die Geschäftsführung des Kulturzentrums über einen Zeitraum von 10 Jahren die Pacht nicht um die indexbedingte Wertsicherung erhöhte, zumal der Pachtzins gering war.

- (8) Das Land Oö. förderte die fünf Vereine entsprechend den allgemeinen Förderungsrichtlinien. Wie der LRH feststellte, wurde in mehreren Fällen die Förderhöhe auf parteipolitischer Ebene fixiert. Dies betraf die Förderbeträge für den laufenden Aufwand des Oö. Familienbundes, des Vereines Family Business und des Jugend- und Kulturzentrums Hof. Für die Vereinsförderungen insbesondere zum laufenden Aufwand gab es meist über die statutarischen Vereinszwecke hinaus keine klaren Förderziele. Mehrere Förderstellen zahlten die Beträge aus, ohne diese wechselseitig abzustimmen. So waren die laufenden Förderungen des Oö. Familienbundes zwischen dem Familienreferat und der Abteilung Jugendwohlfahrt auf Bewirtschafterebene nicht abgestimmt. Auch bei der Förderung des ÖTAAK durch das Büro des Anti Atom Beauftragten und die Finanzabteilung war die Förderhöhe den Mittelbewirtschaftern auf amtlicher Ebene wechselseitig nicht bekannt. Gleiches zeigte sich bei der Förderung des Kulturzentrums Hof zwischen der Kulturdirektion und der Abteilung Bildung, Jugend und Sport sowie bei der Förderung der Kinderferienaktion der Oö. Landlerhilfe durch das Präsidium und die Abteilung Bildung, Jugend und Sport. Diese Bewirtschafter sollten zumindest ihre Förderbeträge wechselseitig abstimmen. Empfehlenswert wäre es, die Förderungen soweit wie möglich bei einer Förderstelle zu konzentrieren. Dies würde das Risiko der Überförderung vermindern und den Verwaltungsaufwand reduzieren. Dadurch hätte das Land Kostenvorteile und die jeweiligen Förderempfänger ein transparenteres und einfacheres Verfahren.

Will das Land im Förderbereich effektiv und effizient steuern, muss es verstärkt klare Förderziele mit den Förderempfängern vereinbaren, Organisationsstrukturen und -abläufe im Förderbereich weiter optimieren und Doppelzuständigkeiten für denselben Fördergegenstand vermeiden. Wesentlich ist aus Sicht des LRH, den Förderbedarf fachlich durch die Bewirtschafter zu prüfen und nicht vorab politisch festzulegen.

(9) Zusammenfassend empfahl der LRH Folgendes:

- I. **Die zuständigen Förderstellen des Landes sollten bei der Gewährung von Förderungsmitteln in Zukunft mehr als bisher auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung der Förderwerber einwirken und vom Oö. Familienbund den Jahresabschluss 2008 nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes einfordern. (siehe Pkt. 4.2. und 42.2.; Umsetzung ab sofort)**
- II. **Bei der Zuerkennung von Förderungen sollte die Bedarfsprüfung durch die Bewirtschafter anhand von politischen Zielvorgaben intensiviert werden. (siehe Pkt. 42.2.; Umsetzung ab sofort)**
- III. **Bei Vereinsförderungen zum laufenden Aufwand sollte das Land Oö. mit den Förderempfängern Ziele mit möglichst klar messbaren Kriterien vereinbaren. (siehe Pkt. 42.2.; Umsetzung ab sofort)**
- IV. **Doppelzuständigkeiten für denselben Fördergegenstand bzw. –empfänger sollten soweit wie möglich vermieden werden. (siehe Pkt. 42.2.; Umsetzung ab sofort)**
- V. **Bei der Förderung von Vereinen mit klar abgegrenzten Geschäftsfeldern wie zB beim Oö. Familienbund sollte der Mitteleinsatz jeweils für die einzelnen Geschäftsfelder festgelegt werden. (siehe Pkt. 3.2.; Umsetzung ab sofort)**
- VI. **Bei der Förderung der Eltern-Kind-Zentren sollte das Land in Standortfragen gezielt steuern und Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Anbietern über Vereinsgrenzen hinweg unterstützen. (siehe Pkt. 1.2. und 42.2.; Umsetzung ab sofort)**
- VII. **Aufgrund des EU-Beitrittes von Rumänien und der gerichtsanhängigen Probleme bei Einreisehilfen sollte das Land Oö. die Weiterförderung der Oö. Landlerhilfe grundsätzlich überdenken. (siehe Pkt. 13.2.; Umsetzung ab sofort)**
- VIII. **Die jährliche Pauschalförderung an den Verein Family Business sollte evaluiert werden. (siehe Pkt. 11.2.; Umsetzung ab sofort)**

## Allgemeines

### Prüfungshandlungen und Methodik

Auftragsgemäß war die widmungsgemäße Verwendung der finanziellen Förderungen des Landes an die in der Präambel genannten fünf Vereine für den Zeitraum ab dem Jahr 2000 zu prüfen. Dabei handelte es sich um Investitions- und Projektförderungen sowie um Pauschal- bzw. Globalförderungen für den laufenden Aufwand, die das Land Oö. durch verschiedene Förderstellen ausbezahlt.

Der LRH ermittelte aus der Buchhaltung des Landes die Höhe der an die fünf Vereine bezahlten Förderbeträge und untersuchte die Förderabwicklung des Landes bei den betreffenden Bewirtschaftern.

Bei den geförderten Vereinen prüfte der LRH am jeweiligen Vereinssitz, inwieweit die Landesförderungen in deren Buchhaltungen eingingen und wofür die Mittel eingesetzt wurden. Dazu prüfte er das Rechnungswesen und die Zahlungsvorgänge der Vereine und beurteilte die widmungsgemäße Verwendung anhand der Buchhaltungsaufzeichnungen und –belege sowie der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte. Die konkrete Umsetzung von geförderten Maßnahmen im Ausland wurde nicht geprüft.

Bei allen fünf Vereinen wurde die widmungsgemäße Verwendung der Förderbeträge im Zeitablauf ab dem Jahr 2000 geprüft. Schwerpunkte waren alle Vereinsförderungen im Zeitraum 2004 bis 2006 und sämtliche Förderungen der Oö. Landlerhilfe, die seit dem Jahr 2000 gewährt wurden.

## Mittelverwendung durch die Vereine

### Oö. Familienbund

#### Vereinszweck und –tätigkeit

- 1.1. Der Oberösterreichische Familienbund ist den Statuten zufolge ein gemeinnütziger, überparteilicher und überkonfessioneller Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist. Nach Angaben des Vereinsobmannes ist der Verein eine Vorfeldorganisation der ÖVP.

Der Oö. Familienbund tritt laut Satzung für die Interessen der oö. Familien gegenüber dem Land Oö. und der Gesellschaft ein und will die Familien in deren Aufgabenerfüllung unterstützen. Zu diesem Zweck ist der bundesweit agierende Familienbund in Oberösterreich als eigener Verein mit einem Landesverband und Bezirks-, Stadt- bzw. Ortsvorständen organisiert. Der Oö. Familienbund entfaltet seine Tätigkeit vor allem über Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Serviceangebote. Den Schwerpunkt des Leistungsangebotes bilden insbesondere der Betrieb von Eltern-Kind-Zen-

tren (EKIZ)<sup>1</sup> und von Familienberatungsstellen<sup>2</sup>. Hier hat der Oö. Familienbund in den letzten Jahren zusätzliche Einrichtungen geschaffen und seine Aktivitäten ausgeweitet. Weiters setzte er Akzente in der Integrationsarbeit, indem er 2006 das Projekt „Dialog“ initiierte und dafür eine eigene Beratungsstelle schuf.

- 1.2. Der LRH stellte fest, dass die Aktivitäten des Oö. Familienbundes mit den Satzungen im Einklang standen. Die Ausweitung des Leistungsangebotes ermöglichten primär Förderungen der öffentlichen Hand, aber auch Eigeninitiativen der Vereinsorgane. Während im Jahr 2000 der Oö. Familienbund vier EKIZ betrieb, eröffnete er im Jahr 2007 sein 21. EKIZ. Auch die Familienberatungsstellen wurden im Betrachtungszeitraum von ursprünglich fünf Standorten auf neun erweitert. Zusätzlich wurde eine Beratungsstelle für Migration und Integration aufgebaut. Angaben des Vereines zufolge möchte der Oö. Familienbund im Bereich der EKIZ und der Integrationsarbeit weiter expandieren. Da diese Strategie nur mit massiver Förderung des Landes Oö. realisierbar ist, hielt es der LRH für notwendig, dass das Land in Standortfragen steuert und klare Ziele bei der Zuerkennung von Förderungen vereinbart. Hier sah er insbesondere beim Ausbau der EKIZ Handlungsbedarf und meinte, dass bei EKIZ auch Kooperationen mit anderen Leistungsanbietern (zB Kinderfreunde und andere freie Träger) genutzt werden sollten.
- 1.3. *Der Verein führt dazu aus, dass die Leistungen des Oö. Familienbundes für die oberösterreichischen Familien im Prüfungszeitraum massiv gesteigert werden konnten. Die Besucherzahl in den EKIZ hat sich von 39.803 (2002) auf 192.369 (2007) vervielfacht bei einer Erweiterung von 4 (2000) auf 21 (2007) Standorte. Die Klientenzahl an den 9 Familienberatungsstellen ist in diesen 8 Jahren von 824 auf 2651 gestiegen, insgesamt wurden 16.579 Beratungsstunden geleistet. 1.561 Familien haben 125.011,65 Euro an finanziellen Hilfen ausbezahlt bekommen. Das Landesritterfest konnte zu einer großen Familienveranstaltung in Oberösterreich mit zuletzt mehr als 30.000 Besuchern ausgebaut werden. Die jährlichen Kinderspielzeugflohmärkte wurden 2007 von mehr als 15.000 Personen besucht und helfen den Eltern in erheblichem Umfang beim Spielzeugkauf zu sparen. Highlight im Bereich Elternbildung ist die Vortragsreihe Erziehungsfallen mit zuletzt 1.074 Besuchern pro Jahr. In Wels, Sierning und Mondsee wurden 2007 für die jeweiligen Regionen Sommerferienprogramme mit einer Nutzungsfrequenz von 2176 Kindern durchgeführt um insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf während der Sommerferienzeit zu unterstützen. Um das Besuchsrecht beider Elternteile auch unter schwierigen Trennungssituationen zu gewährleisten konnten insgesamt 699 Stunden an Besuchsbegleitung geleistet werden. In insgesamt 7993 Fällen wurden Maßnahmen im Bereich Ausländerintegration gesetzt (Beratungen, Deutsch- und Computerkurse, Lernbetreuung usw.). In erheblichem Umfang erbringen die Orts-, Stadt- und Bezirksgruppen jeweils vor Ort Leistungen für die Familien, wie insbesondere Jahreskreisfeste, Vortragsveranstaltungen und Hilfestellungen bei Geburt eines Kindes. Auf Grund des generell unter dem Landesschema liegenden Gehaltsniveaus der hauptamtlichen Familienbundmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und der*

---

1 EKIZ sind Einrichtungen mit vielfältigem familienergänzendem Angebot. Sie erfüllen einen allgemeinen Bildungsauftrag, sind allen interessierten Eltern zugänglich, bieten Freizeitaktivitäten für Eltern und deren Kinder und fördern die Informations- und Kontaktmöglichkeiten für (werdende) Eltern.

2 Familienberatungsstellen leisten kostenlose Hilfestellungen in Konfliktsituationen.

*ehrenamtlich eingebrachten Stunden der Familienbundfunktionärinnen und -funktionäre können die sehr nachgefragten Leistungen des Familienbundes für die Familien des Landes (vielfach Wartelisten) kostengünstiger erbracht werden als dies Landeseinrichtungen selbst möglich wäre, sodass die dafür gegebenen Förderungen des Landes nach Ansicht des Oö. Familienbundes sehr effizient eingesetzt worden sind.*

## Organe

- 2.1. Die Organe des Oö. Familienbundes sind die Hauptversammlung, der Landesvorstand, das Präsidium, der/die Landesvorsitzende, der/die Landesgeschäftsführer/in, die Bezirks-, Stadt- bzw. Ortsvorstände, der/die Rechnungsprüfer/in und das Schiedsgericht.
- 2.2. Der LRH hielt dazu Folgendes fest:
  - Die ordentliche Hauptversammlung fand statutengemäß alle drei Jahre statt. In der letzten Hauptversammlung vom 18.6.2005 beurteilten die Rechnungsprüfer die Vereinsgebarung der Jahre 2002 bis 2004 als ordnungsgemäß und der Landesvorstand wurde entlastet.
  - Im Vereinsregister ist als organschaftlicher Vertreter der langjährige Landesvorsitzende des Oö. Familienbundes eingetragen. Der Landesvorsitzende hat sich für die Dauer des gegen ihn laufenden Strafverfahrens für verhindert erklärt, seine Funktion als Landesvorsitzender wahrzunehmen. Gemäß den statutarischen Bestimmungen wird er von einem seiner Stellvertreter vertreten. Dies hat das Präsidium zustimmend zur Kenntnis genommen. Sämtliche Schriftstücke sind daher vom geschäftsführenden Landesvorsitzenden zu unterfertigen oder zumindest gegenzuzeichnen. Auch die Zeichnungsbefugnis für die Vereinskonto ist in dieser Zeit ruhend gestellt.
  - Die langjährige Landesgeschäftsführerin schied zu Jahresbeginn 2008 aus privaten Gründen aus dem Dienststand des Oö. Familienbundes aus und wurde inzwischen nachbesetzt.
  - Nach dem Vereinsgesetz (§ 21 Abs. 2 und 3) haben die Rechnungsprüfer die Finanzgebarung des Vereines zu prüfen und in einem Prüfungsbericht die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu bestätigen. Abgesehen davon, dass der Umfang der Prüfungshandlungen im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung bislang nicht dokumentiert wurde, konnte auch für die Ordnungsmäßigkeit der von den Rechnungsprüfern unterfertigten Rechnungsabschlüsse 2005 und 2006 kein schriftlicher Bericht vorgewiesen werden. In Zukunft ist ein derartiger Bericht entsprechend dem Vereinsgesetz zu erstellen und der Prüfungsumfang zu dokumentieren.

## Widmungsgemäße Verwendung der Landesförderungen

- 3.1. Der Oö. Familienbund erhielt in den Jahren 2000 bis 2007 Landesförderungen von insgesamt 6.983.218 Euro. Diese Förderungsmittel stammten aus dem Familienreferat des Landes (4.402.552 Euro), aus der Abteilung Jugendwohlfahrt (2.207.470 Euro), aus der Sozialabteilung (299.356 Euro) und aus sonstigen Förderstellen des Landes (73.840 Euro). Im Detail stellten sich die gewährten Förderungen wie folgt dar:

|                 | 2000           | 2001           | 2002           | 2003           | 2004             | 2005             | 2006             | 2007             |
|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Familienreferat | 106.001        | 209.298        | 472.853        | 774.900        | 659.500          | 640.000          | 745.000          | 795.000          |
| Jugendwohlfahrt | 104.235        | 36.336         | 73.672         | 88.227         | 375.000          | 500.000          | 500.000          | 530.000          |
| Sozialabteilung | 15.988         | 18.168         | 12.000         | 18.000         | 10.200           |                  | 75.000           | 150.000          |
| Sonstige        | 16.715         | 14.535         | 15.987         | 20.403         | 6.200            |                  |                  |                  |
| <b>Summe</b>    | <b>242.939</b> | <b>278.337</b> | <b>574.512</b> | <b>901.530</b> | <b>1.050.900</b> | <b>1.140.000</b> | <b>1.320.000</b> | <b>1.475.000</b> |

Von den gesamten 6,98 Mio. Euro entfielen 6,24 Mio. Euro auf Förderungen für den laufenden Aufwand des Landesverbandes, der EKIZ und der Familienberatungsstellen. Weitere 521.400 Euro waren für konkrete Investitionen und 225.000 Euro für das Integrationsprojekt „Dialog“ gewidmet.

Als Verwendungsnachweis für Förderungen zum laufenden Aufwand dienten den Förderstellen des Landes die Rechnungsabschlüsse des Oö. Familienbundes und vereinzelt auch detaillierte Gesamtübersichten über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Vereines. Förderungen für Investitionen und für das Integrationsprojekt „Dialog“ wurden ihnen mittels eigener Abrechnung und Einzelbelege nachgewiesen.

- 3.2. Der LRH stellte fest, dass sämtliche Landesförderungen in die Vereinsbuchhaltung eingingen. Da im Laufe der Jahre das Rechnungswesen verbessert wurde, konnten die Förderbeträge der Jahre 2002 bis 2006 konkreten Bereichen zugeordnet werden. Nach der Kostenstellenrechnung des Vereines verwendete der Oö. Familienbund die erhaltenen Förderungen wie folgt:

|                 | Landesverband | EKIZ      | Beratungsstellen | Projekt „Dialog“ | Förderungen 2002 - 2006 |
|-----------------|---------------|-----------|------------------|------------------|-------------------------|
| Familienreferat | 1.453.968     | 1.830.785 | 7.500            |                  | 3.292.253               |
| Jugendwohlfahrt | 603.957       | 932.942   |                  |                  | 1.536.899               |
| Sozialabteilung | 40.200        |           |                  | 75.000           | 115.200                 |
| Sonstige        | 42.590        |           |                  |                  | 42.590                  |

Der LRH bemängelte, dass mit Ausnahme der Einzelprojektförderung „Dialog“ und der Investitionsförderungen hinsichtlich der Mittelverwendung keine konkreten und verbindlichen Vorgaben vereinbart wurden, sodass der Verein den Großteil der Förderungen für sämtliche satzungskonforme Vereinszwecke verwenden durfte. Künftig sollte der Verein seine Entwicklungsziele je Geschäftsfeld klar definieren. Das Land Oö. sollte bei der Zuerkennung der Förderungsmittel klar messbare Förderziele pro Geschäftsfeld vereinbaren.

Bei den Investitionsförderungen und beim Integrationsprojekt „Dialog“ konnte der LRH die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel klar nachvollziehen. Das Integrationsprojekt war überfinanziert.

Die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungen für den laufenden Aufwand war für den LRH aufwändig und schwierig. Dies vor allem deshalb, weil sich das Rechnungswesen, insbesondere die Rechnungslegung (Jahresabschlüsse) als mangelhaft erwies (näheres dazu siehe Pkt. 4.2. des Berichtes). Als Nachweis dienten dem LRH die Rechnungsabschlüsse, Vermögensübersichten, Auswertungen aus der



Buchhaltung und der Kostenstellenrechnung sowie die Belege der einzelnen Jahre. Die Überprüfung dieser Gebarungsaufzeichnungen und die stichprobenweise Einsicht in die Belege und Kontoauszüge ergaben aber für den LRH keine Anhaltspunkte, die widmungsgemäße Verwendung der erhaltenen Förderungen in Frage zu stellen.

- 3.3. *Der Landesverband erbringt für seine über 30 Außenstellen (EKIZ, Familienberatungsstellen, Ausländerberatungsstelle) in großem Umfang Dienstleistungen wie Buchhaltung, Lohn- und Gehaltsverrechnung, Budgeterstellung und -überwachung, Controlling, Subventionsansuchen und -abrechnung, laufende Koordination und Erfahrungsaustausch durch die zumindest monatlichen Mitarbeiterbesprechungen, gemeinsame Veranstaltungen, Veranstaltungsbewerbung und Öffentlichkeitsarbeit für die EKIZ, Sponsoren-aquirierung, Bereitstellung von Arbeitsmaterialien, Drucksorten, laufender Know How Transfer usw.*

### Rechnungswesen und Finanzsituation

- 4.1. In den Jahren 2000 und 2001 erstellte der Oö. Familienbund für den Landesverband und die EKIZ gesonderte Einnahmen- und Ausgabenrechnungen, aus denen der Vermögensstand (Geldbestand) zum 31.12. ersichtlich war.

Im Jahr 2002 führte der Verein die doppelte Buchhaltung ein und erstellte am Jahresende eine Übersicht über die angefallenen Einnahmen und Ausgaben, die er sukzessive um Rückstellungen ergänzte. Durch diese Systemumstellung entfiel die Vermögensdarstellung in den Rechnungsabschlüssen. Das Vermögen wurde aber gesondert erfasst. In weiterer Folge begann der Verein, Forderungen und Verbindlichkeiten zu verbuchen und die Einnahmen und Ausgaben auf Kostenstellen zu verteilen. Obwohl für das Jahr 2004 begonnen wurde, eine Probabilanz zu erstellen, nahm der Oö. Familienbund von einer Bilanzierung Abstand und erstellte weiterhin eine Einnahmen-/Ausgabenübersicht als Rechnungsabschluss. Das Abgehen von der Bilanzierung rechtfertigte der Verein mit der Auffassung, dass die gewöhnlichen Einnahmen oder Ausgaben des Vereines den Schwellenwert von 1 Mio. Euro nicht erreichen, wenn die Subventionen abgezogen werden, die von den jeweiligen Subventionsgebern geprüft werden.

Aufgrund systembedingter Umstellungen und Weiterentwicklungen sind die Rechnungsabschlüsse nur bedingt vergleichbar. Seit 2002 stellte der Verein die jährlichen Einnahmen und Ausgaben sowie den Geldbestand folgendermaßen dar:

|      | <b>Einnahmen</b> | <b>Ausgaben</b> | <b>Jahresergebnis ohne Rückstellungen</b> | <b>Jahresergebnis inkl. Rückstellungen</b> | <b>Geldbestand<sup>1</sup> per 31.12.</b> |
|------|------------------|-----------------|---|--|---|
| 2000 | 506.991          | 546.286         | <b>-39.295</b>                            |  | 14.752                                    |
| 2001 | 626.453          | 576.115         | <b>50.338</b>                             |  | 28.917                                    |
| 2002 | 914.295          | 931.047         | <b>-16.751</b>                            | <b>22.236</b>                              | 120.035                                   |
| 2003 | 1.359.554        | 1.268.968       | <b>90.586</b>                             | <b>-49.534</b>                             | 178.936                                   |
| 2004 | 1.718.458        | 1.821.785       | <b>-103.327</b>                           | <b>-9.797</b>                              | 167.557                                   |
| 2005 | 1.946.152        | 1.827.166       | <b>118.985</b>                            | <b>-8.827</b>                              | 259.038                                   |
| 2006 | 2.318.742        | 2.487.971       | <b>-129.991</b>                           | <b>-5.753</b>                              | 6.492                                     |

<sup>1</sup> Jeweils ohne Geldbestände der Bezirks-, Stadt- und Ortsgruppen.

Etwa 70 % bis 80 % der jährlichen Einnahmen des Vereines stammten aus öffentlichen Subventionen. Die eigenen Einnahmen wuchsen aber seit 2000 von knapp 20 % auf etwa 30 % an.

Die Ausgaben des Oö. Familienbundes erhöhten sich zwischen 2000 und 2006 um 355 %. So stiegen sie im Landesverband um etwa 168 % und bei den EKIZ um 440 %. Von den Jahresausgaben 2006 (2,49 Mio. Euro) entfielen etwa 55 % auf Personal, 10 % auf Investitionen, weitere 13 % auf Veranstaltungen und die restlichen 22 % auf Betriebsaufwendungen. Ca. 65 % der Jahresausgaben flossen in den Ausbau und Betrieb der EKIZ.

4.2. Nach Ansicht des LRH verfügte der Oö. Familienbund aufgrund hoher Subventionen und erwirtschafteter Eigeneinnahmen über eine ausreichende Finanzausstattung. Die Rechnungslegung und Gebarungsführung des Oö. Familienbundes waren aber aus mehreren Gründen mangelhaft und verbesserungsbedürftig:

- Seit dem Rechnungsjahr 2005 entspricht der Jahresabschluss des Oö. Familienbundes nicht den Erfordernissen des Vereinsgesetzes. Nach § 22 VerG hat ein mittelgroßer Verein, dessen gewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben in zwei aufeinander folgenden Rechnungsjahren jeweils höher als 1 Mio. Euro waren, einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher aus einer Bilanz sowie einer Gewinn- und Verlustrechnung besteht. Da auch Subventionen zu den gewöhnlichen Einnahmen zählen, war diese Verpflichtung bereits 2005 gegeben. Nur wenn ein öffentlicher Subventionsgeber zu einer gleichwertigen Prüfung verpflichtet ist, bleibt der vom Subventionsgeber geprüfte Teil des Rechnungswesens („Rechnungskreis“) bei der Berechnung des für die Bilanzierungspflicht maßgeblichen Schwellenwertes ausgenommen. Voraussetzung für diese „Ausklammerung“ ist, dass der öffentliche Subventionsgeber gleichwertig prüft und dass er dazu (aufgrund einer Vereinbarung oder Verfügung) verpflichtet ist. Sofern aber der öffentliche Subventionsgeber seine eigene Prüfung nur nach bestimmten, von ihm ausgewählten Gesichtspunkten vornimmt und deshalb nicht alle jene Untersuchungen vornimmt, die von einer Abschlussprüfung erwartet werden, fehlt es an der Gleichwertigkeit.<sup>4</sup> Die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Fördergeldern auf freiwilliger Basis und nach eigenen Kriterien der Förderstellen des Landes kann eine Abschlussprüfung und damit die Erstellung einer Bilanz durch den Verein nicht ersetzen. Der Oö. Familienbund ist daher gefordert, künftig einen Jahresabschluss gemäß Vereinsgesetz zu erstellen (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, ohne Anhang).
- Die Einnahmen- und Ausgabenrechnungen der letzten Jahre sind unvollständig. Es fehlen die Aufwendungen und Erträge aus der Weitervermietung von Räumlichkeiten für die drei Vereine der Bürogemeinschaft, die zwar in der Buchhaltung erfasst, nicht aber im Rechnungsabschluss abgebildet wurden. Künftig sind diese ergebnisneutralen Vorgänge vollständig und ungekürzt im Jahresabschluss des Oö. Familienbundes darzustellen.
- Die Geldkonten der Bezirks-, Stadt- und Ortsgruppen wurden in den jährlichen Übersichten über die Geldbestände nicht erfasst. Dabei handelte es sich um jährliche Guthaben von 26.000 bis 33.000 Euro. Da diese Gruppen zwar weitgehend eigenständig, aber ohne eigene Rechtspersönlichkeit agieren, sind deren Gebahrungen und Geldvermögen der Vollständigkeit halber in den Jahresabschlüssen des Oö. Familienbundes auszuweisen.

<sup>4</sup> So die Materialien zu § 22 VerG.



- Die Positionen der Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre wurden nicht direkt aus der Buchhaltung, sondern aus der Kostenstellenrechnung abgeleitet. Die Summen aus der Kostenstellenrechnung stimmten aber teilweise nicht mit jenen aus der Buchhaltung überein, sodass keine vollständige und korrekte Ableitung des Jahresabschlusses aus der Buchhaltung gegeben ist. Künftig sind diese Summen abzustimmen und der Jahresabschluss aus der Buchhaltung abzuleiten.
- Rückstellungen wurden bislang teilweise verbucht, zum Teil aber nur im Rechnungsabschluss dargestellt. In Zukunft sollten sämtliche Rückstellungen in der Buchhaltung evident gehalten werden.
- Nach Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde das Buchhaltungssystem für das betreffende Finanzjahr nicht gesperrt. Dies ermöglichte nachträgliche Buchungen. Nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2006 erfolgten noch derartige Buchungen zulasten des abgeschlossenen Finanzjahres. Dies ist unzulässig. Sobald der Rechnungsabschluss erstellt ist, soll das betreffende Finanzjahr im Buchungssystem geschlossen werden.
- Die Belegführung erwies sich weitgehend als ordnungsgemäß. Lediglich bei den Konsumationsbelegen war zu bemängeln, dass entgegen der vereinseigenen Vorgabe in der Geschäfts- und Finanzordnung der Grund und die Personenanzahl am Beleg meist nicht vermerkt wurden. Außerdem lässt das derzeitige Belegnummernsystem kaum eine Lückenprüfung zu, da zB die Belege jedes einzelnen EKIZ und des Landesverbandes gleiche Belegnummern aufweisen. Es empfiehlt sich daher, Belege 8-stellig und fortlaufend zu nummerieren und dabei die ersten beiden Stellen für eine eindeutige Kennzeichnung der jeweiligen Einrichtung (zB EKIZ) zu reservieren.
- Zur Aufrechterhaltung der Liquidität dürfen derzeit grundsätzlich alle Bankkonten des Landesverbandes und der EKIZ innerhalb eines bestimmten Kreditrahmens überzogen werden. Diese Kreditausnutzung erfolgte zu sehr unterschiedlichen Konditionen. Es wird eine zentrale Liquiditätsteuerung empfohlen, bei der Kontokorrentkredite nur durch den Landesverband beim Bestbieter aufgenommen und eine Überziehung von Bankkonten in den Außenstellen unterbunden werden sollten.

Das VerG fordert ein transparentes und aussagefähiges Rechnungswesen. Da öffentlich finanzierte Vereine nach Meinung des LRH vorbildhaft sein sollen, sollte der Oö. Familienbund in sein Rechnungswesen investieren und dieses unter Beiziehung externer Experten reorganisieren.

- 4.3. *Das Verrechnungskonto zur Bedeckung der von allen 4 Vereinen der Bürogemeinschaft gemeinsam zu tragenden Aufwendungen im Bereich Miete und Betriebskosten hätte vom Saldo her praktisch zu keinen anderen Rechnungsabschlüssen geführt und wird in Zukunft im Jahresabschluss bzw. der Bilanz des Oö. Familienbundes dargestellt.*

*Gestützt durch ein Gutachten eines Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers und auch mangels entsprechender Judikatur war der Oö. Familienbund der Meinung, dass gemäß § 22 Abs. 3 VerG Rechnungskreise, die mit öffentlichen Förderungen finanziert werden, in die Schwellenwertberechnung nicht einzubeziehen sind und deshalb keine Bilanzierungspflicht vorliegt. Die Leiterin der Buchhaltung hatte bereits den Auftrag,*

parallel zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung eine Bilanz zu erstellen, konnte dies aber mangels entsprechender Ressourcen nicht gänzlich umsetzen. Mittlerweile wurde eine geprüfte Bilanzbuchhalterin eingestellt. Es ist vorgesehen ab dem Rechnungsjahr 2008 zu bilanzieren.

### Personalstand und –entwicklung

- 5.1. Neben den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt der Oö. Familienbund im Landesverband und EKIZ zahlreiche Angestellte und freie Dienstnehmer. Vor allem der Ausbau von Einrichtungen und die Ausweitung des Leistungsangebotes führten zu folgender Entwicklung des Personalstandes:

|                    | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 |
|--------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Angestellte        | 14   | 19   | 35   | 48   | 62   | 68   | 96   | 105  |
| freie Dienstnehmer | 15   | 7    | 7    | 13   | 48   | 44   | 107  | 127  |

Zum Stichtag 20.10.2007 waren von den 105 Angestellten 16 im Landesverband und 89 in den EKIZ beschäftigt, die meisten von ihnen teilzeitbeschäftigt. Die freien Dienstnehmer wurden stundenweise in den EKIZ und in der Integrationsarbeit eingesetzt.

- 5.2. Nach Ansicht des LRH führte die massive Personalaufstockung der letzten Jahre zu einem starken Anstieg des Finanzbedarfes des Vereines und zu erheblichem Handlungsbedarf im Aufbau von Managementstrukturen im Landesverband. Diese Strukturen sind inzwischen geschaffen. Der LRH empfahl aber, künftig verstärkt in die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren und dabei in den Bereichen Management und Rechnungswesen Schwerpunkte zu setzen. Die Entwicklung dieser Kompetenzen ist u.a. deshalb wichtig, weil zum Zeitpunkt der Prüfung durch das plötzliche Ausscheiden der Buchhaltungsleitung eine Neuaufnahme notwendig war und eine neue Geschäftsführerin bestellt wurde.

### Personalausgaben und –entwicklung

- 6.1. Die Personalausgaben des Vereines beliefen sich 2002 auf 471.800 Euro und betragen im Jahr 2006 bereits 1.360.500 Euro. Die jährliche Entwicklung ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

|      | Euro      | Steigerung gegenüber Vorjahr |
|------|-----------|------------------------------|
| 2002 | 471.800   |                              |
| 2003 | 625.400   | + 32 %                       |
| 2004 | 926.500   | + 48 %                       |
| 2005 | 998.600   | + 8 %                        |
| 2006 | 1.360.000 | + 36 %                       |

- 6.2. Nach Ansicht des LRH resultierten die außerordentlich hohen Kostensteigerungen primär aus dem Betrieb neuer Standorte für personalkostenintensive Einrichtungen. Immerhin wurden 2003 vier neue EKIZ eingerichtet. Weitere drei EKIZ kamen 2004/2005 dazu, 2006 eine Beratungsstelle für Integration und vier zusätzliche EKIZ. Das Entlohnungsniveau des Personals hielt der LRH für angemessen. Einzelne freiwillige Leistungen waren allerdings großzügig bemessen.

#### Kosten für Geburtstagsfeier

- 7.1. Als Anerkennung für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit beschloss das Präsidium des Oö. Familienbundes im Jahr 2006, sich an den Kosten der Geburtstagsfeier des Obmannes zu beteiligen. Der Verein zahlte dafür 6.985 Euro. Die im Rahmen der Veranstaltung erzielten Spendengelder von 1.860 Euro spendete der Verein hilfsbedürftigen Familien.
- 7.2. Da an dieser Veranstaltung Bedienstete und ehrenamtliche Funktionäre teilnahmen, wertete der LRH die angefallenen Ausgaben größtenteils als freiwillige Sozialleistung des Oö. Familienbundes.
- 7.3. *Das Präsidium des Oö. Familienbundes war der Meinung, dass es angemessen sei in Anerkennung einer 15-jährigen ehrenamtlichen und unbezahlten Tätigkeit als Landesvorsitzender im laufenden operativen Geschehen auch einen Kostenbeitrag bei seiner 50-Jahrfeier zu übernehmen. Er hat nach vorsichtigen Schätzungen für alle fünf Vereine allein materiell betrachtet eine unbezahlte Arbeitsleistung im Wert von über 400.000 Euro erbracht, den Großteil dafür für den Oö. Familienbund (siehe auch Punkt 40.3.). Von den über 300 Teilnehmern kam ein erheblicher Teil aus dem Oö. Familienbund.*

#### Integrationsprojekt „Dialog“

- 8.1. Im September 2006 startete der Landesverband des Oö. Familienbundes das Projekt „Dialog“. Ziel war es, die Integration von Migrantinnen und Migranten in Oberösterreich sozial, strukturell und kulturell zu unterstützen. Beratung und Betreuung, Sprachförderung, Information und Kulturaustausch sollten ein positives Klima des Miteinanders schaffen und die Lebensumstände von Migrantinnen und Migranten verbessern. Im Rahmen dieses Projektes wurden für eine Beratungsstelle in Linz Räumlichkeiten angemietet und das erforderliche Personal aufgenommen. Die Sozialabteilung des Landes förderte das Projekt 2006 mit 75.000 Euro und 2007 mit 150.000 Euro. Der Projektabrechnung des Vereines zufolge betragen 2006 die Ausgaben 65.250 Euro, die von der Sozialabteilung auf 65.177 Euro berichtigt wurden. Für 2007 erwartet der Verein Projektausgaben von ca. 130.000 Euro.
- 8.2. Der LRH stellte aus der Projektabrechnung 2006 und der Budgetüberwachung 2007 einen Mittelüberhang von mindestens 10.600 Euro durch den Förderbetrag 2006 und von weiteren 20.300 Euro durch den Förderbetrag 2007 fest. Bisher war erst die Förderung 2006 abzurechnen. Da im Rahmen dieser Abrechnung die Sozialabteilung den Ankauf von 6 Notebooks nicht anerkannte, ist ein Betrag von etwa 17.000 Euro noch nicht widmungsgemäß verwendet. Die Sozialabteilung wird diesen Betrag in voller Höhe zurückfordern, es sei denn, dass von der Oö. Landesregierung über den inzwischen nachträglich eingebrachten Förderantrag für den Ankauf der Notebooks samt Software (7.200 Euro) positiv entschieden wird.

Der LRH gewann den Eindruck, dass das Projekt „Dialog“ Startschwierigkeiten hat und neue Impulse für die Fortführung benötigt. Der Oö. Familienbund sollte die bisherigen Projektaktivitäten evaluieren und das Projekt bedarfs- und zukunftsorientiert ausrichten. Dabei sollte insbesondere der starke Rückgang bei den Beratungen ab Juni 2007 hinterfragt werden. Nach Meinung des LRH ist es für eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Projektes ökonomisch sinnvoll, auch mit anderen Betreibern von Integrationsprojekten zu kooperieren und Synergien zu nutzen. Der Oö. Familienbund ist daher gefordert, mögliche Kooperationen mit anderen Leistungsanbietern auszuloten.

- 8.3. *Insbesondere durch den vorübergehenden Ausfall des Landesvorsitzenden als Initiator und Motor des Projekts ist es in der Aufbauphase kurzfristig zu Umsetzungsproblemen gekommen, die aber bereits behoben sind. Ein Rückgang der Beratungen liegt nicht vor. Es wurden lediglich ab einem gewissen Zeitpunkt irrtümlich ehrenamtlich für Dialog geleistete Beratungsstunden in die Statistik nicht aufgenommen. Mit der Caritas wird bereits im Bezirk Kirchdorf kooperiert. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Projektabwicklung werden die überschüssigen Mittel aus 2006 und 2007 zur gänzlichen Projektumsetzung in den Folgejahren benötigt. Es wurde bereits um Erstattung des Verwendungszeitraumes angesucht.*

## Family Business

### Vereinszweck und Organe

- 9.1. Der Verein Family Business wurde 1999 gegründet, sein Hauptsitz ist in St. Pölten. Er betreibt selbständige Geschäftsstellen in Linz und Tirol. Seine Tätigkeiten sind nicht auf Gewinn ausgerichtet. Der Verein sorgt österreichweit für die Vernetzung, Vermittlung und Analyse des Angebotes an Kinderbetreuungseinrichtungen. In diesem Sinne berät er Einzelpersonen, Familien, Vereine und Behörden. Family Business setzt sich lt. Satzungen für den kind- und familiengerechten Ausbau der öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen ein und vermittelt Au-Pair-Kräfte vom Ausland nach Österreich und von Österreich ins Ausland.
- 9.2. Der LRH stellte fest, dass die Tätigkeiten von Family Business mit den Statuten im Einklang standen. Das Angebot des Vereins wird gut angenommen. So waren 2007 ca. 104.000 Zugriffe auf der Homepage ([www.kinderbetreuung.at](http://www.kinderbetreuung.at)) zu verzeichnen und es wurden in Oberösterreich pro Jahr ca. 100 Au-Pairs vermittelt. Family Business hilft österreichischen Gastfamilien bei der Suche nach geeigneten Au-Pairs aus Osteuropa.
- 9.3. *Die stetig hohe Nachfrage nach Au-Pair-Kräften für die Kinderbetreuung zu Hause, die große Anzahl der über das Internetportal vermittelbaren Babysitter von derzeit 1.740 und die in Österreich einzigartige Möglichkeit die Verfügbarkeit von 8.743 regelmäßig aktualisierten Kinderbetreuungseinrichtungen wohnortbezogen abzufragen belegt den großen Nutzen, den die Arbeit von Family Business den Familien in Oberösterreich bringt. In ganz Österreich wurden 723 und in Oberösterreich allein 336 Individualberatungen im Jahre 2007 über Kinderbetreuungsfragen durchgeführt. Dazu kommt die enorme Frequenz des Informationsportals des Vereines im Internet mit über 11.085.364 Zugriffen von 319.807 Usern im Zeitraum von 2003 bis Ende 2007. Österreichweit werden pro Jahr mehr als 200 Au-Pairs vermittelt.*

- 10.1. Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht.
- 10.2. Der LRH hielt fest, dass die Generalversammlung laut Statut alle 5 Jahre stattfand. Da nach § 5 Abs. 2 VerG diese zumindest alle vier Jahre einzuberufen ist, sollte das Statut entsprechend dem Vereinsgesetz geändert werden. In der letzten Generalversammlung des Jahres 2004 wurden alle bisherigen Rechnungsabschlüsse genehmigt und der Vorstand einstimmig entlastet und wieder gewählt.

Seit der Gründung des Vereines ist dieselbe Person als Obmann im Vereinsregister eingetragen. Mit Beschluss des Vorstandes vom Juni 2007 stellte der Obmann für die Dauer des gegen ihn laufenden Strafverfahrens seine Funktion ruhend. An dessen Stelle trat die Obmannstellvertreterin, die auch in dieser Funktion als geschäftsführende Obfrau tätig wird. Auch die Zeichnungsberechtigung auf den Vereinskonto wurde entsprechend dem 4-Augenprinzip neu geregelt.

### Widmungsgemäße Verwendung der Landesförderungen

- 11.1. Der Verein erhielt für seine Geschäftsstelle in Linz in den Jahren 2000 bis 2007 Förderungen von insgesamt 378.075 Euro. Davon kamen 214.907 Euro vom Familienreferat, 138.168 Euro von der Abteilung Jugendwohlfahrt und 25.000 Euro von der Abteilung Bildung, Jugend und Sport. Im Detail stellten sich die Förderungen wie folgt dar:

|                           | 2000          | 2001         | 2002          | 2003          | 2004          | 2005          | 2006          | 2007          |
|---------------------------|---------------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Familienreferat           |               | 2.907        | 6.000         | 6.000         | 50.000        | 50.000        | 50.000        | 50.000        |
| Jugendwohlfahrt           | 76.732        |              | 25.436        | 36.000        |               |               |               |               |
| Bildung, Jugend und Sport |               |              | 15.000        | 10.000        |               |               |               |               |
| <b>Summe</b>              | <b>76.732</b> | <b>2.907</b> | <b>46.436</b> | <b>52.000</b> | <b>50.000</b> | <b>50.000</b> | <b>50.000</b> | <b>50.000</b> |

Während im Jahr 2003 noch drei Förderstellen die jährliche Förderung ausbezahlten, wurde diese seither von einer Förderstelle (Familienreferat) gewährt. Diese Pauschalförderung diente zur Finanzierung des Personals und der laufenden Aufwendungen zur Aktualisierung des Internetportals für alle Kinderbetreuungseinrichtungen und Babysitterbörse sowie zur Vermittlung von Au-Pairs. Konkrete Förderziele wurden nicht vereinbart.

Im gesamten Rechnungsabschluss des Vereins sind die Förderungen der anderen Bundesländer ersichtlich. Im Vergleich zum Land Oö. zahlten die anderen Bundesländer niedrigere Förderungen.

In den Jahren 2000 bis 2003 wurde den Förderstellen des Landes die Mittelverwendung mittels Einzelbelegen nachgewiesen. Seit 2004 dienen die Rechnungsabschlüsse (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) des Vereins als Verwendungsnachweis für die Förderungen.

Die Rechnungsprüfer bestätigten jährlich, dass bei der stichprobenartigen Überprüfung der Gebarung keine ordnungswidrigen Sachverhalte auffielen. Der Vermögensnachweis und die Gebarungsrechnung wurden in formeller und materieller Hinsicht überprüft.

- 11.2. Der LRH stellte fest, dass sämtliche Landesförderungen in die Vereinsgebarung eingingen. Für die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel wurden die Rechnungsabschlüsse und Auswertungen aus der Buchhaltung sowie alle Belege des Vereines herangezogen. Sämtliche Belege lagen im Original vor. Nur bei Konsumationsbelegen bemängelte der LRH, dass der Anlass und die Personenanzahl nicht ersichtlich waren. Aus der Überprüfung der Gebarungsaufzeichnungen, der Belege und der Kontoauszüge konnte der LRH die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel durch den Verein Family Business feststellen.

Im Vergleich zu den anderen geprüften Vereinen gab es zum Prüfungszeitpunkt keine Geschäfts- und Finanzordnung. Der LRH empfahl daher, im Interesse der eigenen Gebarungssicherheit eine Geschäfts- und Finanzordnung zu erstellen.

Wie der LRH feststellte, zahlte das Land Oö. dem Verein ohne konkrete Zielvorgaben im Bundesländervergleich jährlich den höchsten Förderbeitrag. Dies war für den LRH nicht nachvollziehbar. Er empfahl dem Land Oö., die Höhe des Förderpauschales zu evaluieren und für künftige Förderungen konkrete Ziele zu vereinbaren.

#### Rechnungswesen und Finanzsituation

- 12.1. Der Verein führt eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Dafür wird ein elektronisches Buchhaltungssystem verwendet. Ab dem Jahr 2004 wurden zusätzlich zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung periodische Abgrenzungen und Rückstellungen gebildet. Die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse und der jeweilige Geldbestand per 31.12. stellen sich folgendermaßen dar:

|      | Einnahmen | Ausgaben | Jahresergebnis ohne Rückstellungen | Jahresergebnis lt. RA inkl. Rückstellungen | Geldbestand per 31.12. |
|------|-----------|----------|------------------------------------|--|------------------------|
| 2000 | 76.772    | 45.080   | <b>31.692</b>                      |  | 57.834                 |
| 2001 | 7.398     | 46.500   | <b>-39.102</b>                     |  | 18.733                 |
| 2002 | 24.121    | 46.505   | <b>-22.384</b>                     |  | -3.652                 |
| 2003 | 94.333    | 82.817   | <b>11.516</b>                      |  | 7.864                  |
| 2004 | 113.067   | 85.412   | <b>27.655</b>                      | <b>-19.865</b>                             | 35.471                 |
| 2005 | 77.234    | 79.236   | <b>-2.002</b>                      | <b>249</b>                                 | 33.470                 |
| 2006 | 83.469    | 90.097   | <b>-6.628</b>                      | <b>5.897</b>                               | 26.842                 |

Die Einnahmen des Vereins schwankten in den Jahren 2000 bis 2006 zwischen 7.400 Euro und 113.100 Euro. Sie stammten zu 60 % aus Subventionen des Landes. Der Großteil der eigenen Einnahmen von jährlich etwa 18.000 bis 26.000 Euro resultierte aus der Au-Pair Vermittlung, die im Jahr 2002 begonnen wurde.

Die Ausgaben des Vereines verdoppelten sich im Zeitraum 2000 bis 2006. So stiegen beispielsweise die Personalkosten von 25.000 Euro auf 60.000 Euro. Auch die Betriebskosten wie zB Miete, Reinigung und Strom erhöhten sich. Die hohen Ausgabesteigerungen ergaben sich, weil der Verein in den Anfangsjahren noch in der Aufbau-phase war und zunehmend sein Geschäftsfeld auf die Au-Pair Vermittlung ausweitete.



Dies führte zu einer Personalaufnahme, sodass zum Prüfungszeitpunkt zwei Bedienstete bzw. 1,5 PE beschäftigt waren. Von den Gesamtausgaben des Jahres 2006 entfielen 66 % auf Personal, 34 % auf Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

- 12.2. Der LRH stellte fest, dass die Positionen der Rechnungsabschlüsse mit den Daten der Buchhaltung übereinstimmten. Er hob positiv hervor, dass die Geschäftsstelle in Linz in organisatorischer und buchhalterischer Sicht sehr gut geführt wurde. Allerdings sollte das eingesetzte Buchhaltungssystem umgestellt werden, da es nachträgliche Buchungen zulässt. Weiters wäre zu prüfen, ob die Tätigkeiten des Vereins nicht besser innerhalb des Oö. Familienbundes wahrgenommen und dadurch Synergien genutzt werden könnten.
- 12.3. *Beide Geschäftsstellen von Family Business werden in Bürogemeinschaft mit dem Oö. bzw. Österreichischen Familienbund geführt, sodass in wirtschaftlicher Hinsicht wesentliche Synergien genutzt sind. Weitere organisatorische und infrastrukturelle Kooperationen werden angestrebt. Im Gegensatz zum Familienbund ist Family Business eine politisch neutrale Serviceorganisation für die österreichischen Familien. Eine Verschmelzung mit dem Österreichischen Familienbund wird von den Vereinsfunktionären derzeit nicht angestrebt.*

## **„Eine Welt“ – Oö. Landlerhilfe**

### Vereinszweck

- 13.1. Aufgabe des Vereines ist es laut Satzung, materielle und ideelle Entwicklungshilfe sowohl in der dritten Welt als auch in den Oststaaten und insbesondere für die deutschsprachige Minderheit der Landler in Rumänien zu leisten. Dazu zählt auch die Herstellung und Förderung von Kontakten zwischen Kindern, Jugendlichen, Familien, sonstigen Einzelpersonen, Institutionen und Firmen in diesen Ländern und Österreich bzw. den Ländern der Europäischen Union. Beispielsweise durch Einladungen soll das Kennenlernen der Lebens- und Arbeitsweisen in Österreich bzw. den Ländern der Europäischen Union ermöglicht werden. Der Verein ist gemeinnützig, seine Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Schwerpunkt des Vereines ist die Unterstützung der sogenannten „Landler“. Dabei handelt es sich um Nachfahren jener Familien, die vor mehr als 200 Jahren hauptsächlich aus dem Salzkammergut nach Siebenbürgen ausgesiedelt wurden. Davon leben heute ca. 300 „Landler“ in den Landlerdörfern Großpold, Großsau und Neppendorf rund um Hermannstadt im rumänischen Siebenbürgen.

Weitere 1200 Landler leben in Oberwischau im Wassertal in den nord-rumänischen Karpaten. Deren Vorfahren aus dem Salzkammergut wurden zur Zeit der österreich – ungarischen Monarchie zur Holzgewinnung in den Karpaten angeworben. In Königsfeld, das sich in den ukrainischen Karpaten im sogenannten Theresiental befindet, leben noch ca. 300 Personen. Insgesamt gibt es etwa 1800 „Landler“, dabei handelt es sich häufig um ältere und kranke Personen.

Die Aufgabe des Vereines umfasst unter anderem die Überbringung von Hilfsgütern, die Unterstützung von medizinischen Projekten, die Aufrechterhaltung einer Internatsschule bzw. des deutschsprachigen Schulwesens, identitätsstiftende Jugendarbeit durch den Einsatz von Auslandszivilidiernern und Volontären, die Ausstattung von

Pflegeeinrichtungen, Kinder- und Seniorenaktionen, Alten- und Sozialhilfe sowie die Weihnachtsaktion „Christkindl aus der Schuhschachtel“. Weiters wurden zahlreiche Einzelprojekte abgewickelt. Strategisches Ziel des Vereines ist es zu wachsen.

- 13.2. Der LRH stellte fest, dass der Verein auch Aktivitäten in der Ukraine und in Moldawien entfaltete. In der sogenannten dritten Welt war der Verein bisher nicht tätig. Aus diversen Protokollen des Vereins ging hervor, dass sich die Oö. Landlerhilfe neue Perspektiven für die Zukunft überlegen möchte. Wesentlich haben sich aus seiner Sicht die Rahmenbedingungen durch den EU-Beitritt Rumäniens mit 1.1.2007 geändert. Aufgrund des EU-Beitrittes Rumäniens und der gerichtsanhängigen Probleme bei Einreisehilfen (siehe Projekt „Welcome Europe“) sollte das Land Oö. die Weiterförderung der Oö. Landlerhilfe grundsätzlich überdenken. Der Verein sollte dem Land Oö. für die notwendige Neuausrichtung ein Konzept als Entscheidungsgrundlage vorlegen.
- 13.3. *Mit den geförderten Organisationsstützpunktkosten der Oö. Landlerhilfe von durchschnittlich 95.000 Euro pro Jahr werden Aktionen allein mit einem materiellen Gesamtwert von zumindest 1.061.822 Euro (ohne Kooperationspartner) ermöglicht (Weihnachtspaketaktion 246.000 Euro, Kinderferienaktion 334.400 Euro, 6 Hilfstransporte pro Jahr 141.422 Euro, Einsatz von 6 unentgeltlich Sozialdienst im Ausland leistenden Personen 240.000 Euro, diverse kleinere Projekte im Wert von 100.000 Euro). Hinzu kommen Hilfsgüter im Wert von zumindest 100.000 Euro, die von Einzelpersonen und Organisationen, die die Oö. Landlerhilfe logistisch und administrativ serviciert und koordiniert, jährlich geliefert werden, sodass zumindest insgesamt den Hilfsbedürftigen vor Ort Leistungen und Hilfsgüter im Wert von 1.161.822 Euro pro Jahr zugute kommen, also aus einem Euro mehr als zehn werden. Nicht eingerechnet ist der materielle Wert diverser Projekte dieser servicierten Partner der Oö. Landlerhilfe. Die Leistung der Oö. Landlerhilfe kann aber bei weitem nicht nur am materiellen Wert bemessen werden. Die Brückenbaufunktion zwischen Oberösterreich und den betreuten Regionen in Rumänien und der Ukraine durch die intensiven persönlichen Kontakte zwischen den Familien, Kindern und Jugendlichen hier und dort ist nachhaltig und langfristig wirksam. Aus Anlass der Prüfung des LRH wurden die Partner vor Ort gebeten aus ihrer Sicht die Bedeutung dieser Arbeit darzustellen. Es liegen Briefe des Kreispräsidenten der Region Hermannstadt Martin Bottesch (Großpolder Landler und dortiger Vorsitzender des Schulausschusses), der evangelischen Pfarrers von Neppendorf Dietrich Galter, der Leiterin der Caritasstation von Oberwischau (Maramures, Nordrumänien) Frau Prim. Dr. Magda Grindeanu und der Schuldirektorin von Königsfeld (Ust Tschorna, Ukraine) Frau Dir. Julia Kolesnik vor, die allesamt sich umfangreich für die Arbeit der Oö. Landlerhilfe bedanken und um deren Fortsetzung dringend ersuchen. Gerade die in Rumänien und der Ukraine verbliebenen Landler und Altoberösterreicher leben auch unabhängig vom EU Beitritt Rumäniens oft in schwierigen sozialen Verhältnissen und bedürfen weiterhin der Unterstützung aus Oberösterreich. Hinzu kommt die Funktion der Belebung regionaler Partnerschaften zwischen Oberösterreich und diesen besonders mit unserem Bundesland verbundenen europäischen Nachbarregionen. Die wichtige pädagogische Bedeutung der Weihnachtspaketeaktion für 15.000 bis 20.000 oberösterreichische Schulkinder und die gerade für Jugendliche sehr förderliche Lebenserfahrung durch ihren Einsatz als Auslandszivildieneer muss ebenfalls beachtet werden. Eine Fortführung bei einer ständigen Neuorientierung der Aktivitäten hält der Verein für erforderlich. Die Resonanz aus der Bevölkerung und die Bereitschaft der mehr als 300 ehrenamtlichen Helfer zur Weiterarbeit haben sich in den letzten Monaten nicht reduziert.*



## Organe und Beschlüsse

- 14.1. Die Organe des Vereines sind laut Satzung die Generalversammlung, der Vorstand, der Obmann, die Rechnungsprüfer sowie das Schiedsgericht.
- 14.2. Der LRH stellte fest, dass die ordentliche Generalversammlung entsprechend den Statuten abgehalten wurde. Dem Vorstand wurde zuletzt im März 2007 die Entlastung ausgesprochen.
- 15.1. Vom Vorstand des Vereines wurde unter anderem beschlossen, dass
- zur Klärung von Vorkommnissen im Zusammenhang mit einer moldawischen Reisegruppe ein Rechtsanwalt beauftragt wird und die dadurch anfallenden Kosten vom Verein getragen werden und
  - ab Juli 2007 der bisherige Obmann-Stellvertreter zum geschäftsführenden Obmann bestellt wird.
- 15.2. Der LRH stellte fest, dass der Beschluss bezüglich möglicher Rechtsanwaltskosten gültig ist. Bis Ende 2007 fielen aber keine derartigen Kosten an bzw. wurden vom bisherigen Obmann keine Kostenübernahmen beantragt.
- 15.3. *Dieser Beschluss bezieht sich nicht auf das Verfahren gegen Mag. Gumpinger und dessen Kosten sondern betraf generelle Erkundungen ob und wie der Verein selbst allenfalls von den Vorgängen rund um die Verhaftung bzw. Anhaltung dieser von ihm eingeladenen Reisegruppe betroffen sein könnte.*

## Widmungsgemäße Verwendung der Landesförderungen

- 16.1. Die Oberösterreichische Landlerhilfe erhielt in den Jahren 2000 bis 2007 Landesförderungen von insgesamt 1.243.829 Euro. Gewährt wurden die Mittel für den sogenannten „Aufwand Stützpunkt“ (Personalausgaben für den Vereinssitz, laufender Betrieb des Vereines sowie Ausgaben des vereinseigenen Fahrzeuges) und für Einzelprojekte. Zwischen 2000 und 2007 wurden 66 Projekte gefördert. Diese spiegeln auch die regen Vereinstätigkeiten wider. Die Mittel stammten vom Präsidium (1.123.600 Euro), der Abteilung Bildung, Jugend und Sport (118.000 Euro) sowie der Kulturabteilung (1.800 Euro). Im Detail stellten sie sich wie folgt dar:

|                                 | 2000    | 2001    | 2002    | 2003    | 2004    | 2005    | 2006    | 2007    | Gesamt    |
|---------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-----------|
| Präsidium                       | 121.899 | 163.651 | 126.290 | 132.214 | 125.484 | 180.446 | 134.154 | 139.465 | 1.123.603 |
| „Abt. Bildung, Jugend u. Sport“ | 14.317  | 14.535  | 14.535  | 15.000  | 15.000  | 15.000  | 15.000  | 15.000  | 118.386   |
| Kulturabteilung                 |         |         |         | 1.840   |         |         |         |         | 1.840     |
| Gesamt                          | 136.215 | 178.185 | 140.825 | 149.054 | 140.484 | 195.446 | 149.154 | 154.465 | 1.243.829 |

Von den gesamten 1,24 Mio. Euro betrafen 735.000 Euro (59 %) den „Aufwand Stützpunkt“, weitere 11 % entfielen auf die Kinderferienaktion mit 138.000 Euro und auf die Weihnachtsaktion mit 112.000 Euro (9 %). Diese beiden Aktionen sind auch die größten bzw. aufwändigsten Aktionen des Vereines. Der humanitäre Sozialdienst wur-

de mit 93.000 Euro (7,5 %), die Lehrersendungsaktion mit 49.000 Euro (4 %), die Seniorenaktion mit 17.000 Euro (1,5 %) und die Hilfstransporte mit 15.000 Euro (1 %) gefördert. Die 10-Jahres-Feier des Vereines wurde mit 10.000 Euro (1 %) subventioniert. Auf diverse kleinere Projekte entfielen 75.000 Euro bzw. 6 % der Mittel.

2005 steuerte das Land zu den Gesamteinnahmen des Vereines 85 % und 2006 etwa 76 % bei.

Als Verwendungsnachweis der Förderungen für den „Aufwand Stützpunkt“ dienten dem Präsidium unter anderem je eine Aufstellung über die Personalkosten, über die Kosten des Vereinsfahrzeuges sowie über den Aufwand des Organisationsstützpunktes. Diesen Kostenaufstellungen waren entsprechende Belege beigelegt. Weiters dienten dem Bewirtschafter und dem LRH als Nachweis der jeweilige Rechnungsabschluss des Vereines, die Kontoauszüge der Bankverbindungen sowie weitere geeignete Unterlagen bzw. Aufzeichnungen.

Einzelprojekte wie zB die Kinderferienaktion oder die Weihnachtsaktion wurden anhand einer Kostenaufstellung mit Belegen, eines Projektberichtes und einer Gesamtkostenaufstellung nachgewiesen.

- 16.2. Der LRH stellte fest, dass sämtliche ausbezahlten Landesförderungen des Zeitraumes 2000 bis 2007 in der Vereinsbuchhaltung erfasst wurden. Kritisch sah der LRH, dass der Verein zahlreiche Verwendungsnachweise erheblich verspätet und auch unvollständig erbrachte. Dies führte dazu, dass zB die jährliche Förderung für den laufenden Betrieb des Vereines meist erst im Herbst ausbezahlt wurde und dadurch beim Verein Sollzinsen anfielen. Bei manchen Verwendungsnachweisen fehlten Belege und teilweise lagen nur handschriftliche Ersatzbelege vor. Gewährte Fördermittel, die nicht nachgewiesen werden konnten, wurden vom Präsidium zurückgefordert. Generell nahm der LRH wahr, dass das Präsidium seiner Bewirtschafter-Rolle sehr konsequent nachkam. Dem Verein wurde empfohlen, die Qualität der Ansuchen, der Nachweise und der Gesamtabrechnungen zu verbessern.
- 17.1. Voraussetzung für die Gewährung einer Projektförderung war ein entsprechender Projektantrag. Darin waren nähere Angaben zum Projekt, zum Projektpartner im Empfängerland, die beantragten Mittel, die Begründung für die Förderung, die Projektbeschreibung sowie weitere Angaben anzuführen. Dieser Antrag sowie die Unterzeichnung einer Förderungserklärung waren für die Gewährung der Landesmittel notwendig. Einige Projekte wurden verspätet zur Förderung eingereicht, wodurch das Land „vor vollendete Tatsachen“ gestellt wurde.
- 17.2. Der LRH stellte fest, dass für sämtliche Einzelprojekte der Jahre 2000 bis 2007 entsprechende Anträge vorlagen. Durch diese Anträge war es dem LRH möglich, die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu überprüfen und diese auch festzustellen.  
Weiters merkte der LRH an, dass einige Förderungserklärungen nicht vollständig bzw. korrekt ausgefüllt wurden. So fehlte beispielsweise bei der Fördererklärung zur 10-Jahres-Feier des Vereines im Jahr 2001, dass bei zwei weiteren Stellen um eine Förderung angesucht wurde. Auch im Antrag für die jährlich stattfindende „Kinderferienaktion“ gab es keine Angaben, dass es noch eine zweite fördernde Stelle gab. Für künftige Projekte empfahl der LRH dem Verein, mehr Aufmerksamkeit auf die geforderten Angaben zu legen.

- 17.3. Bei den beiden weiteren Förderungen für die 10-Jahres-Feier handelte es sich laut Verein um die gemeinsame Kostenübernahme für das Buffet durch das Land Oö. und die Stadt Linz. Dies wurde irrtümlich als Spende und nicht als Förderung betrachtet. Beide Gewährungsschreiben lassen diese Interpretation zu. Die Förderung der Kinderferienaktion für die Kinder aus den ukrainischen Waldkarpaten kam Jahre später zu jener mit den Kindern aus Siebenbürgen hinzu und wurde beim Verein finanztechnisch als eigene Aktion gesehen. Nach Ansicht des Vereines war beiden Bewirtschaftungsstellen des Landes aber die Gesamtförderung bekannt und kam so zustande, weil die ursprünglich angestrebte Aufstockung der Fördermittel des Landesjugendreferates aus Budgetgründen nicht mehr möglich war.
- 18.1. Im Rechnungswesen bzw. in den Verwendungsnachweisen des Vereines befanden sich Belege in ungarischer, rumänischer sowie ukrainischer Sprache. Für das Jahr 2006 beispielsweise beliefen sich diese auf etwa 14.400 Euro. Davon wurden 8.000 Euro vom Land Oö. gefördert. Um die Richtigkeit der Belege beurteilen zu können, bediente sich der LRH gerichtlich beeideter Dolmetscher.
- 18.2. Der LRH stellte mit Unterstützung von Dolmetschern fest, dass die ausländischen Belege der Jahre 2006 und 2007 als Verwendungsnachweise geeignet waren. Generell empfahl der LRH dem Land Oö. zu klären, wie die Nachweise mit ausländischen Belegen künftig zu erbringen sind. Weiters empfahl er, Nachweise nur dann anzuerkennen, wenn die entsprechenden Originalbelege vorgelegt werden.

### Rechnungswesen und Finanzsituation

- 19.1. Der Verein verbuchte seine Einnahmen und Ausgaben in einer elektronisch geführten Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Per 31.12. erstellte er eine Übersicht, die neben der Summe der Einnahmen und Ausgaben auch eine Vermögensübersicht enthielt („Rechnungsabschluss“). Folgende Darstellung der Einnahmen und Ausgaben gibt lt. Verein einen Überblick über die Jahresergebnisse:

| Jahr | Einnahmen | Ausgaben | Jahresergebnis | Geldbestand per 31.12. |
|------|-----------|----------|----------------|------------------------|
| 2000 | 137.464   | 212.771  | -75.307        | -71.828                |
| 2001 | 248.190   | 216.020  | 32.170         | -39.658                |
| 2002 | 265.483   | 232.241  | 33.242         | -6.415                 |
| 2003 | 172.993   | 168.435  | 4.558          | -1.858                 |
| 2004 | 231.324   | 231.577  | -253           | -2.110                 |
| 2005 | 232.003   | 185.806  | 46.198         | 43.986                 |
| 2006 | 254.811   | 270.181  | -15.369        | 28.718                 |

Etwa 85 % bis 90 % der jährlichen Gesamteinnahmen des Vereines stammten aus öffentlichen Subventionen (Land sowie Bundesministerium für Inneres für die Zivildienstler). Lt. Rechnungsabschluss beliefen sich 2005 die Ausgaben für das Personal auf 71.000 Euro und für die Projekte auf 49.000 Euro. 2006 lautete das Verhältnis 76.000 Euro zu 110.000 Euro.

- 19.2. Der Gebarungsumfang des Vereines hängt aus Sicht des LRH stark von der Anzahl der durchgeführten Projekte ab. Ausgabenreduzierungen beim Personal, welches einen der größten Ausgabenblöcke darstellt, sind rein durch Personalabbau erzielbar. Derzeit beschäftigt der Verein zwei Bedienstete (1,5 PE), zwei Zivildienstler und drei Auslandssozialdienstler.

Bei der Abstimmung der Summen der Einnahmen- und Ausgabenkonten mit dem jeweiligen unterfertigten Rechnungsabschluss stellte der LRH für die Jahre 2005 und 2006 Differenzen fest. Sie bewegten sich zwischen 10 Euro und 9.155 Euro. Vertreter des Vereines sowie der Rechnungsprüfer konnten diese Differenzen im Verlauf der Prüfung nicht aufklären. In diesem Zusammenhang bewertete der LRH das eingesetzte EDV-Buchhaltungssystem als wenig geeignet, da es nachträgliche Buchungen zuließ, die nicht als solche erkennbar waren. Der LRH stellte bei der Überprüfung des Kassa- und des Bankkontos der Buchhaltung mit der Handkasse und dem Bankkonto des Vereines fest, dass diese übereinstimmen.

- 19.3. *Nach Angaben des Vereins wurde die Landesförderung für den Organisationsstützpunkt zumindest 10 fach wirksam. Mit einem Euro Steuergeld konnten allein materiell gesehen humanitäre Leistungen zumindest im Wert von 10 Euro für die Menschen in den Zielregionen erbracht werden (siehe 13.3.). Hinzu kommt der immaterielle Wert an Lebensfreude, die die Arbeit der Öö. Landlerhilfe den Altoberösterreichern bzw. der Bevölkerung in den Zielregionen bringt. Die Divergenzen bei den Rechnungsabschlüssen resultieren aus nicht mehr vorhandenen Unterlagen zu Periodenabgrenzungen (Zuordnung zu den jeweiligen Wirtschaftsjahren).*

- 20.1. Mit dem Rechnungsabschluss 2005 wurden erstmals Rechnungsabgrenzungsposten zum abgelaufenen und zum folgenden Jahr dargestellt. Weiters wurden erstmalig Rückstellungen aufgenommen.

- 20.2. Der LRH stellte fest, dass mit Ausnahme der Abfertigungsrückstellung die Höhe der übrigen Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten nicht nachvollziehbar war.

- 21.1. Die Rechnungsabschlüsse 2000 und 2001 weisen ein Verrechnungskonto auf, das auf den Geschäftsführer des Vereines lautete. Auf diesem Konto wurde ein zinsenloser Kredit des Geschäftsführers an den Verein abgerechnet bzw. dargestellt. Im Februar 2002 zahlte der Verein den Kredit in Höhe von 19.300 Euro an den Geschäftsführer zurück. Zusätzlich tätigte der Geschäftsführer im Zeitraum von 21.4.2001 bis 30.9.2006 aus eigenen Mitteln noch weitere Ausgaben für den Verein von insgesamt 35.016 Euro. Dabei handelte es sich u.a. um Treibstoffrechnungen, Ausgaben für Einzelprojekte des Vereines, Nächtigungskosten im Zuge von Hilfsprojekten in den Landler-Einsatzgebieten, Reiseverpflegung sowie Zahlungen an Zivildienstler. Entsprechende Belege lagen vor. Die Beträge wurden widmungsgemäß verwendet. Davon wurden vom Land Oberösterreich 6.677 Euro gefördert. In der Vorstandssitzung am 24.10.2006 wurde beschlossen, dass der „zinsenlose Kredit, den der Geschäftsführer für laufende Zahlungen dem Verein gewährte, zur Gänze an ihn zurückgezahlt wird“. Weiters legte der Vorstand fest, dass keinesfalls aus Privatmitteln vor- oder zwischenfinanziert werden soll.

- 21.2. Der LRH stellte fest, dass mit Ende 2006 dem Geschäftsführer der vorfinanzierte Betrag von 35.016 Euro refundiert wurde. Aus Sicht des LRH wäre diese Form der „Vorfinanzierung“ zumindest als Verbindlichkeit im Rechenwerk des Vereines darzustellen gewesen. Kritisch sah der LRH, dass der Verein „vorfinanzierte“ Ausgaben bzw. Belege beim Land Oberösterreich als Fördernachweis einbrachte, die er selbst noch nicht bezahlt hatte.
- 21.3. *Der „zinsenlose Kredit“ des Geschäftsführers ist zum Vorteil des Vereines und auch des Steuerzahlers gewährt worden, weil durch dieses Entgegenkommen des Geschäftsführers Sollzinsen bei Banken vermieden worden sind. Des weiteren hat der Geschäftsführer immer wieder freiwillig für Monate auf die Auszahlung seines Gehaltes bis zum Einlangen der Förderung für den Organisationsstützpunkt verzichtet und so dem Verein erhebliche Finanzierungskosten (Sollzinsen) erspart. Auf Grund seiner großen Motivation für das humanitäre Anliegen verzichtete er auf die Auszahlung von 1066 Überstunden (133 Arbeitstage in 7 Jahren, für 2007 wurde ein Überstundenpauschale vereinbart) bzw. die Gewährung von Zeitausgleich und ließ innerhalb dieses Zeitraumes 160 Urlaubstage verfallen, hat also mehr als 1 Jahr unentgeltlich gearbeitet. Ansonsten hätte die Fülle der Projekte mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und den geringen Ressourcen an hauptamtlichen Kräften nicht durchgeführt werden können.*
- 22.1. Die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2000, 2003, 2004 und 2005 weisen die Unterschrift des Rechnungsprüfers und des Obmanns des Vereines auf. Die Abschlüsse der Jahre 2001, 2002 sowie 2006 enthielten nur die Unterschrift des Rechnungsprüfers. Weiters lag noch ein Rechnungsabschluss per Ende 2006 vor, der sowohl vom Rechnungsprüfer als auch vom Obmann unterzeichnet war. Keiner der „Rechnungsabschlüsse“ war mit einem Datum versehen. Laut Vermerk am Rechnungsabschluss bestätigte der Rechnungsprüfer, dass „die Einhaltung der Vorschriften für eine ordnungsgemäße Buchführung überprüft und für richtig empfunden wurde. Die Unterlagen wurden EDV-mäßig erstellt“.
- Der Rechnungsprüfer führte in seinem Bericht über das Jahr 2005 an, dass „die Aufzeichnungen der Oö Landlerhilfe ordnungsgemäß sind und zu keinen Beanstandungen geführt haben“. Im Bericht vom 23.3.2007 über die Finanzgebarungsprüfung des Vereines für den Zeitraum 19.4.2006 bis 23.3.2007 sowie den Rechnungsabschluss 2006 stellten die Rechnungsprüfer fest, dass „der Nachvollzug von Jahresabschlusssummen zum Beleg einem fachkundigen Dritten in der vorliegenden Form ohne Hilfe nicht möglich ist“. Weiters empfahlen die Rechnungsprüfer auf die Übersichtlichkeit des Rechnungswesens zu achten und alle Verbindlichkeiten innerhalb eines Monats zu bezahlen. Der Bericht wurde von der Generalversammlung einstimmig angenommen.
- 22.2. Der LRH stellte fest, dass es im Jahr 2007 keine nennenswerten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Rechnungswesens gab. Auch wurde seiner Meinung nach in diesem Bereich zu wenig Augenmerk auf die Aus- und Fortbildung des Personals gelegt. Insgesamt beurteilte der LRH das Rechnungswesen als mangelhaft. Er empfahl dem Verein, die Qualität des Rechnungswesens zu verbessern.
- 22.3. *Das Vereinsgesetz legt nicht fest ob und wie Rechnungsabschlüsse zu unterfertigen oder im Detail darzustellen sind. Die vom Vereinsgesetz geforderten Beschlüsse des Leitungsorgans wurden gefasst. Die erforderlichen Verbesserungen sind aber zum Teil bereits in Umsetzung, wozu ein personeller Wechsel bei der einzigen teilzeitbeschäftigten administrativen Mitarbeiterin, die nun eine bessere Berufserfahrung im Buchhaltungsbereich vorweist, beiträgt. Weiterbildungsmaßnahmen sind ebenfalls im Gan-*



*ge. Der Bericht der Rechnungsprüfung liegt bereits ab dem Jahr 2006 in ausführlicher schriftlicher Form vor und gibt Auskunft darüber ob Gebarungsmängel oder eine Bestandsgefährdung des Vereines vorliegen.*

- 23.1. Eine Finanz- und Kassenordnung des Vereines legt seit 2002 u.a. fest, wie die Führung der Konten und der Handkasse sowie personelle Entscheidungen zu handhaben sind.
- 23.2. Der LRH begrüßte das Vorliegen einer entsprechenden Regelung, stellt sie doch eine Richtlinie für das Rechnungswesen des Vereines dar. Kritisch sah er, dass gegen einige Bestimmungen dieser Richtlinie verstoßen wurde. Beispielsweise erfolgten Auszahlungen aus der Handkasse an die Kassenführerin ohne das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten. Nicht jeder Buchung lag ein Originalbeleg zu Grunde, der Verwendungszweck für Ausgaben war nicht immer angegeben, die festgelegte Höhe des Bargeldbestandes in der Handkasse wurde mehrfach überschritten und bei vielen Konsumationsbelegen war der Grund der Konsumation und die Personenanzahl nicht angeführt. Außerdem nahm im ersten Halbjahr 2007 eine Person die sachliche und rechnerische Prüfung der Belege vor, die dazu vom Geschäftsführer nicht ermächtigt wurde. Der LRH empfahl eine strikte Einhaltung dieser Richtlinie.
- 23.3. *Eine Nachschau ergab, dass die Zahlungen selbst sachlich gerechtfertigt waren und ausschließlich Vereinsaufwendungen betrafen.*

#### Belegführung und Kontrolle

- 24.1. Im Zuge der Weihnachtsaktion 2001 für die „Landler“ in der Ukraine behob eine Aktivistin des Vereines 7.200 Euro und übergab diesen Betrag in ausländischen Währungen dem Geschäftsführer. Der Geschäftsführer gab diesen Betrag einer Mitarbeiterin des Vereines. Diese leitete den Betrag an den Obmann des Vereines weiter. Die Abrechnung des Projektes durch den Verein ergab einen Bargeldfehlbestand von 780 Euro. Dieser Betrag floss als Schadenssumme in das Rechnungswesen ein. Auch Buchhaltungsbelege gingen wiederholt verloren.
- 24.2. Der LRH stellte fest, dass sämtliche Geldübergaben ohne Übernahmebestätigungen und ohne Kontrolle der Geldbeträge erfolgten. Weiters gerieten im Jahr 2001 Belege mit einer Ausgabensumme von 22.700 Euro in Verlust. Auch in den Folgejahren gingen immer wieder Belege verloren. Die Buchungen erfolgten auf Grund von Ersatzbelegen des Vereines. Der LRH empfahl dem Verein, seine Belegorganisation erheblich zu verbessern.
- 24.3. *Auf Grund des langen Zurückliegens dieses Bargeldfehlbestandes von 780 Euro können die genaueren Umstände über den Inhalt des dazu seinerzeit erstellten Aktenvermerkes hinaus nicht mehr ermittelt werden. Wahrscheinlich sind aber im Zuge des seinerzeit damit verbundenen Hilfstransportes Belege in Verlust geraten oder Übergabebelege versehentlich nicht erstellt worden.*

*Der Verlust der Originalbelege (Kopien sind vorhanden) mit einer Ausgabensumme von 22.700 Euro erfolgte nach deren Prüfung durch den Bewirtschafter der Oö. Landesregierung im Zuge der Subventionsabrechnung, bei der sie als Beleg für die widmungsgemäße Verwendung anerkannt worden sind. Nach Mitteilung des Geschäftsführers sind diese nicht mehr an die Oö. Landlerhilfe rückübermittelt worden. Die Absendung durch die Dienststelle beim Amt der Oö. Landesregierung wird behauptet, ein Absendenachweis liegt nicht vor.*

### Einsatz von Zivil- und Sozialdienern

- 25.1. Ein Bescheid des Bundesministeriums für Inneres ermöglichte dem Verein, am Vereins-sitz bis zu drei Zivildienere einzusetzen. In der Regel wurden zwei eingesetzt. Ein Großteil der Kosten wurde vom Bund finanziert, der Rest aus Spenden bezahlt. Das Land Oberösterreich förderte die Zivildienere nicht. Zusätzlich setzte der Verein in seinen Einsatzgebieten durchschnittlich fünf bis sechs Auslands-Sozialdiener ein. Die Kosten dafür fördern Bund und Land Oberösterreich.
- 25.2. Der LRH stellte fest, dass die Sozialdiener im Ausland Arbeitsaufzeichnungen führen, die Zivildienere vor Ort aber nicht. Zur besseren Beurteilung der Auslastung empfahl der LRH derartige Aufzeichnungen für sämtliche Zivildienere. Er regte an zu prüfen, ob noch zusätzliches Auslastungspotenzial bei den Auslands-Sozialdienern vorliegt. Dabei sollte der Geschäftsführer vermehrt Führungsaufgaben übernehmen.

### Kinderferienaktion

- 26.1. Der Verein führt jährlich eine Kinderferienaktion durch. Im Rahmen dieser Aktion verbringen Kinder aus Rumänien und der Ukraine einige Wochen bei Gasteltern in Oberösterreich. Der „Gegenbesuch“ von Kindern aus Oberösterreich findet in der Karwoche des Folgejahres statt.
- 26.2. Der LRH stellte fest, dass in den letzten Jahren beim „Gegenbesuch“ der oberösterreichischen Kinder nach Rumänien mehr Erwachsene als Kinder beteiligt waren. So nahmen zB 2004 beim Gegenbesuch 9 Kinder und 21 Erwachsene teil. Der LRH empfahl, auf Grund der niedrigen Kinderbeteiligung die Notwendigkeit diese Aktion zu hinterfragen bzw. strategisch neu auszurichten.
- 26.3. *Der Gegenbesuch in der Karwoche stellt eine innovative Erweiterung einer üblicherweise nur in eine Richtung laufenden Kinderferienaktion dar und begründet besonders nachhaltige Begegnungen und Freundschaften zwischen Familien in Oberösterreich und Siebenbürgen. Daran nehmen vorwiegend Familien als ganzes teil die in den vorangegangenen Sommerferien Gastkinder aufgenommen hatten. Bei den oben angeführten 9 Kindern sind 18 Elternteile und 3 Kleinbuslenker angemessen. Die Erwachsenen (ausgenommen Buslenker) hatten einen Kostenbeitrag von 50 Euro zu leisten, der auf Grund der Kritik des LRH nun für sämtliche Erwachsene und damit auch für ehrenamtliche Buslenker eingeführt wird. Ansonsten soll diese Gegenbesuchsaktion weiter ausgedehnt werden. Sie motiviert auch sehr zur weiteren Aufnahme von Ferienkindern.*

### Welcome Europe

- 27.1. Im Rahmen dieses Projektes versuchte der Verein seit Ende der 90er Jahre in Osteuropa Kleinunternehmer und Personen, die initiativ sind und das Potential haben eine Mittelschicht zu begründen, den Besuch Westeuropas und auch den Aufbau von Wirtschaftsbeziehungen zu erleichtern. Ziel dieses Projektes war die „Hilfe zur Selbsthilfe“, dass die eingeladenen Personen die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Westeuropa kennenlernen, in der Folge mit diesem Wissen in ihre Heimat zurückreisen und dann zum wirtschaftlichen Aufbau ihrer Länder beitragen. Der Verein sorgte durch Einladungen und Garantieerklärungen für den Zugang zu Schengenvisas. Dadurch ermöglichte der Verein über 3000 Personen die Einreise nach Westeuropa.

Alle eingereisten Personen wurden vom Verein kranken- und unfallversichert. Weiters wurde eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Der Verein verpflichtete sich in seinen Einladungen, für den Unterhalt und die Unterkunft der eingeladenen Personen aufzukommen. Nach der Einreise in Österreich zahlten die eingereisten Personen grundsätzlich die Versicherungsprämien an den Verein zurück. Diese Transaktionen wurden im Rechnungswesen des Vereines abgebildet.

Der LRH ermittelte für die Jahre 2000 bis 2007 anhand von Buchhaltungsbelegen und Saldenlisten die dem Projekt direkt zuordenbaren Einnahmen und Ausgaben. Für die Jahre 2000 und 2001 war es dem LRH zusätzlich möglich, Belege mit einer Detailaufstellung zu den Rechnungsabschlüssen 2000 und 2001 abzustimmen. Auf Grund einer geänderten Darstellung der Rechnungsabschlüsse war dies in den folgenden Jahren nicht mehr möglich. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des Projektes „Welcome Europe“ (ohne Personal- und Sachausgaben):

| Jahr          | Einnahmen     | Ausgaben      | Differenz    |
|---------------|---------------|---------------|--------------|
| 2000          | 20.073        | 21.818        | -1.745       |
| 2001          | 22.201        | 19.587        | 2.614        |
| 2002          | 2.085         | 113           | 1.972        |
| 2003          | 0             | 102           | -102         |
| 2004          | 2.769         | 3.300         | -531         |
| 2005          | 2.087         | 1.007         | 1.080        |
| 2006          | 926           | 1.668         | -742         |
| 2007          | 42            | 280           | -238         |
| <b>Gesamt</b> | <b>50.181</b> | <b>47.874</b> | <b>2.307</b> |

- 27.2. Der LRH stellte fest, dass der Verein in den Jahren 2000 bis 2007 aus dem Projekt „Welcome Europe“ Einnahmen von 50.000 und Ausgaben von 48.000 Euro erzielte. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Vorfinanzierungen für Versicherungen, Refundierungen von Einreisenden, Bearbeitungsgebühren, Hotelrechnungen sowie Reisekosten des Obmanns im Rahmen dieses Projektes. Der LRH stellte weiters fest, dass das Land Oö. dieses Projekt nicht direkt förderte, jedoch indirekt durch die Förderung des laufenden Aufwandes des Vereines, die auch Personal- und Sachkosten beinhaltet.
- 27.3. *Welcome Europe war ein vom Verein beschlossenes und im Statut verankertes Projekt.*
- 28.1. Aus den Aktivitäten des Projektes „Welcome Europe“ erging im Dezember 2004 ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH). Dieses sprach 21 Einreisewilligen, deren Visaantrag abgelehnt wurde, 24.596 Euro (das sind 21 mal 1.171,20 Euro) zu. Der Schriftsatz an den VwGH wurde vom Obmann des Vereines konzipiert, von einem Rechtsanwalt vervollständigt und unterfertigt. Den zugesprochenen Kostenersatz erhielt ein Rechtsanwalt, der in der Folge den Großteil dieses Betrages an den Vereinsobmann auszahlte. Die weitere Verwendung dieses Betrages ist Gegenstand eines Strafverfahrens gegen den Vereinsobmann.



- 28.2. Der LRH stellte fest, dass die Gebühr für die Einbringung der Beschwerde von 180 Euro, der Aufwandsersatz von 24.596 Euro und das Rechtsanwalts honorar von 2.000 Euro in der Buchhaltung des Vereines nicht aufscheinen. Es ging nur eine Spende einer Mitorganisatorin von 1.000 Euro in der Buchhaltung ein, die nach Ansicht des LRH im Zusammenhang mit dem erhaltenen Aufwandsersatz stand. Dem LRH lagen keine Unterlagen vor, aus denen ersichtlich war, ob der Obmann in dieser Angelegenheit als Privatperson oder als Vertreter des Vereines tätig war.

## Österreichisch-Tschechisches Anti-Atomkomitee

### Vereinszweck und Organe

- 29.1. Der Verein hat laut Satzungen die Aufgabe, die Errichtung und den Betrieb von Atomkraftwerken in Europa zu verhindern. Dazu beschäftigt er einen Bediensteten als organisatorischen Leiter.

Vereinsorgane des Österreichisch-Tschechischen Anti-Atomkomitees sind laut Satzungen die Generalversammlung, der Vorstand, der Obmann und die Rechnungsprüfer. Im Vorstand sind Mitglieder verschiedener politischer Parteien vertreten. Die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegt dem Vorstand, die Entgegennahme des Berichts des Obmannes und der Rechnungsprüfer obliegt der Generalversammlung. Als Obmann des Vereins ist der langjährige Obmann im Vereinsregister eingetragen, dieser hat seine Funktion allerdings ruhend gestellt.

- 29.2. Der LRH wies darauf hin, dass die Förderbarkeit von Aktivitäten des Vereins durch die Satzung wenig beschränkt ist.

Nach § 6 Abs. 1 VerG ist die organschaftliche Vertretungsbefugnis des Obmanns Dritten gegenüber unbeschränkt, in Statuten vorgesehene Beschränkungen wirken nur im Innenverhältnis. Der derzeitige Obmann des Vereins ist nach Ansicht des LRH im Außenverhältnis voll zur Geschäftsführung und Vertretung befugt. Da er aber seine Funktion ruhend stellte, lässt er sich in diesen Fällen vom Obmann-Stellvertreter vertreten.

### Widmungsgemäße Verwendung der Landesförderungen

- 30.1. Das ÖTAAK erhielt in den Jahren 2000 bis 2007 finanzielle Landesförderungen von insgesamt 1.015.770 Euro. Diese Förderungsmittel stammten vom Büro des Anti Atom Beauftragten des Landes<sup>5</sup> (731.414 Euro) und aus der Finanzabteilung (284.356 Euro). Im Detail stellten sich die gewährten Förderungen wie folgt dar:

|                                 | 2000           | 2001           | 2002           | 2003           | 2004           | 2005          | 2006           | 2007           |
|---------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|----------------|----------------|
| Büro des Anti Atom Beauftragten | 131.593        | 109.359        | 99.468         | 100.112        | 84.896         | 31.488        | 107.728        | 66.770         |
| Finanzabteilung                 | 14.535         | 45.421         | 45.400         | 35.800         | 35.800         | 35.800        | 35.800         | 35.800         |
| <b>Summe</b>                    | <b>146.128</b> | <b>154.780</b> | <b>144.868</b> | <b>135.912</b> | <b>120.696</b> | <b>67.288</b> | <b>143.528</b> | <b>102.570</b> |

<sup>5</sup> Das Büro des Anti Atom Beauftragten des Landes schlägt der Landesregierung Förderungen vor, die von dieser beschlossen werden. Ausbezahlt wurden die Förderungen über die Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, die der Landesbaudirektion zugeordnet war.

Die Förderungen des Anti Atom Beauftragten erfolgten im Prüfungszeitraum projektbezogen. Die Finanzabteilung förderte die Erstellung einer Publikation und den laufenden Aufwand des Vereins.

Es wurden Förderungsansuchen und Leistungsberichte sowie Belege vom LRH eingesehen. Seine Beurteilung der Übereinstimmung der Abwicklung von abgeschlossenen Projekten mit Förderansuchen, Vereinssatzungen und allgemeinen und besonderen Förderrichtlinien des Landes stützte sich auf Leistungsberichte und die Beleganalyse insbesondere jener Belege, die als Verwendungsnachweise vorgelegt wurden. Bei der Prüfung der vorgelegten Originalbelege traten keine Zweifel an der Echtheit der Belege auf. Es ergab sich kein Hinweis, dass Originalbelege nicht tatsächliche Geschäftsvorgänge abgebildet hätten.

- 30.2. Für den LRH zeigte sich im Rahmen der Prüfung von Originalbelegen kein Hinweis, die widmungsgemäße Verwendung der Landesmittel durch das ÖTAAK in Zweifel zu ziehen. Doppelförderungen von gleichen Aufwendungen durch das Büro des Anti Atom Beauftragten des Landes und der Finanzabteilung fanden nicht statt. Auch die Qualität der Belegkontrolle und deren Dokumentation in seiner Gesamtheit durch das Land erschienen dem LRH ausreichend.

Allerdings konnten dem LRH für ein Projekt in Tschechien, das vom Verein jährlich mit durchschnittlich etwa 20.000 Euro unterstützt wurde, größtenteils keine Originalbelege vorgelegt werden. Eine abschließende Beurteilung dieser Geschäftsvorgänge der Jahre 2000 bis 2005 war dadurch dem LRH nicht möglich. Er konnte nur die Weiterleitung von Förderbeträgen an einen tschechischen Verein und dessen Organe, nicht jedoch deren Verwendung anhand von Originärunterlagen prüfen. Dieser ausländische Verein und dessen Organe waren vom Prüfungsauftrag nicht umfasst und wurden nicht geprüft. Das Büro des Anti Atombeauftragten des Landes gab an, dass es sämtliche Originalbelege des tschechischen Vereines und dessen Organe der Jahre 2000 bis 2006 prüfte und diese aus dessen Sicht korrekt waren. Aus Belegkopien<sup>6</sup> stellte der LRH fest, dass der Rechnungsadressat von Verwendungsnachweisen in Tschechien nicht identisch mit dem Förderwerber (ÖTAAK) war, sondern als tschechischer Verein oder Vereinsorgan eine eigene Rechtspersönlichkeit hatte. Dem Büro des Anti Atom Beauftragten war laut Förderansuchen allerdings bekannt, dass der Rechnungsadressat an der Projektabwicklung mitwirkte. Der LRH empfahl, eine direkte Abwicklung und Prüfung vom Förderantrag bis zur allfälligen Förderauszahlung mit dem tschechischen Rechnungsadressaten vorzunehmen. Dazu teilte der Anti Atombeauftragte im Februar 2008 mit, dass inzwischen keine Förderungen mehr an den tschechischen Verein weitergeleitet werden.

Die Angaben des Vereins in den Förderungserklärungen waren zum Teil insofern missverständlich, dass weitere Förderungsansuchen bei anderen Bewirtschaftern des Landes im Förderantrag nicht angegeben wurden. Der Verein rechtfertigte dies damit, dass es sich dabei um unterschiedliche Förderzwecke (Projekte – laufender Aufwand) handelte. Eine solche Trennung ist für den LRH praktisch schwierig, da die Projekte des Vereines vielfach laufenden Aufwand enthalten. In einem Fall wurde die Publikation vom Büro des Anti Atom Beauftragten gefördert, obwohl das entsprechende Förderungsansuchen bei der Finanzabteilung eingebracht wurde.

<sup>6</sup> Die im Rahmen der Dokumentation der Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Büro des Anti Atom Beauftragten angefertigten Belegkopien waren teilweise nicht lesbar.

## Rechnungswesen und Finanzsituation

- 31.1. Der Verein finanzierte sich im Wesentlichen aus Landesförderungen und erstellte jährlich eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Nach den vorgelegten Unterlagen<sup>7</sup> stellen sich die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Vereines und der jeweilige Geldbestand zum 31.12. wie folgt dar:

|      | <b>Einnahmen</b> | <b>Ausgaben</b> | <b>Jahresergebnis</b> | <b>Geldbestand per 31.12.</b> |
|------|------------------|-----------------|-----------------------|-------------------------------|
| 2000 | 216.673          | 208.868         | <b>7.805</b>          | - 15.903                      |
| 2001 | 240.136          | 210.372         | <b>29.764</b>         | 13.862                        |
| 2002 | 197.007          | 183.660         | <b>13.347</b>         | 27.209                        |
| 2003 | 161.527          | 151.317         | <b>10.210</b>         | 37.419                        |
| 2004 | 137.150          | 129.047         | <b>8.013</b>          | 45.431                        |
| 2005 | 89.425           | 137.306         | <b>- 47.881</b>       | - 2.359                       |
| 2006 | 155.135          | 143.228         | <b>11.907</b>         | 9.548                         |

- 31.2. Nach Ansicht des LRH verfügte der Verein durch die gewährten Landesförderungen über eine stabile Finanzsituation.

Hinsichtlich des Belegwesens, des Rechnungswesens, der Rechnungsprüfung und der internen Kontrolle wären Verbesserungen notwendig. Insbesondere bei den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2001, 2002 und 2004 zeigten sich Übertragungs- und Darstellungsfehler, die von den Rechnungsprüfern des Vereines nicht aufgezeigt wurden. Aus der Sicht des LRH ließ das verwendete Buchhaltungsprogramm Nachbuchungen zu, ohne dass diese als solche erkennbar waren oder programmintern protokolliert wurden. Es wurden Mängel in den Kassenaufzeichnungen festgestellt.<sup>8</sup> Diese Aufzeichnungen erfolgten zum Teil nicht mit dem tatsächlichen Datum des Geschäftsvorganges<sup>9</sup>. Es fehlten vollständige Vermögensübersichten. Es wurde beim Ausscheiden der Kassenerin aus dem Verein kein Kassenübergabeprotokoll erstellt, es konnten keine Nachweise für die Kassenbestände erbracht werden. Konsumationsbelege wiesen zum Teil den Anlass bzw. die Personenanzahl nicht aus. Bei Belegen, die eine Leistungsbeziehung zwischen Organen und dem Verein abbilden, sollte eine erhöhte Sorgfalt an den Tag gelegt werden; beispielsweise könnte es nützlich sein, Reiserechnungen von Vereinsorganen zu unterfertigen.

<sup>7</sup> Es konnten im Prüfungszeitraum keine Unterlagen vorgelegt werden, die nach Ansicht der Vereinsführung zweifelsfrei diejenigen Rechnungsabschlüsse des Vereines darstellten, die vom Vorstand beschlossen und von den Rechnungsprüfern geprüft wurden.

<sup>8</sup> Für das Jahr 2005 gab es zwei unterschiedliche Versionen von Kassenaufzeichnungen, und zwar mit geringfügig differierenden Anfangsbeständen.

<sup>9</sup> Wie zB bei schwebende Geldbewegungen zeitliche Differenzen von über einem Monat.

## Jugend- und Kulturzentrum Hof

### Vereinszweck und Organe

- 32.1. Der gemeinnützige und nicht auf Gewinn ausgerichtete Verein „Jugend- und Kulturzentrum Hof“ will interessierten Menschen, insbesondere Jugendlichen und Kindern Möglichkeiten bieten, eigeninitiativ kulturell tätig zu werden. Dazu gehört die Begleitung und Förderung von Kulturprojekten. Wichtig sind dem Verein Impulse zur Vernetzung kultureller Initiativen sowohl interdisziplinär als auch zwischen Regionen und Ländern. Er will die Bedeutung Österreichs im neuen, sich seit 1989 nach Osten hin geöffneten Europa stärken und Brücken zu anderen Bereichen der Gesellschaft, wie zB Sport bauen. Dies sollte auch zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Vereinsangebote durch weniger erreichbare Bevölkerungsschichten führen. Für dieses erweiterte Vereinsziel wurde 2002 der Verein „Sportunion Hof“ gegründet, welcher jährlich den internationalen Linzer 3-Brücken-Lauf veranstaltet.

Die Organe des Vereines „Jugend- und Kulturzentrum Hof“ sind die Generalversammlung, der Vorstand, der Obmann und –stellvertreter und die Rechnungsprüfer. Die Führung der Geschäfte des Vereins obliegt einem Geschäftsführer.

- 32.2. Der LRH stellte fest, dass die Aktivitäten des Jugend- und Kulturzentrums Hof mit dem Vereinsstatut im Einklang standen. Er wies darauf hin, dass der eigens gegründete und eigenständige Verein „Sportunion Hof“ verwaltungs- und gebarungsmäßig zwar eng mit dem Jugend- und Kulturzentrum Hof verknüpft ist, jedoch nicht direkt Gegenstand der Prüfung war.

Nach Ansicht des LRH bietet das Jugend- und Kulturzentrum Hof ein umfangreiches Programmangebot, das von Konzerten unterschiedlichster Musikrichtungen über Kleinkunst, Theater, Workshops, Seminaren sowie Spiel-, Sport- und Kulturwochen für Kinder bis hin zum zeitgenössischen Tanz reicht. Weiters verfügt der Verein über ein Tonstudio und Proberäume, die an Kunstschaffende vermietet werden. Außerdem vollzog der Verein einen Zielwandel von einem im Jahr 1985 noch offenen Jugendzentrum hin zu einer Kulturstätte mit einem breit gestreuten Kulturprogramm. Dabei blieb der Verein seinem Grundsatz treu, dem Neuen, Unbekannten und weniger Etablierten, eine Chance zu geben, und zwar ohne vorrangige kommerzielle Interessen.

- 32.3. *Der Verein führt aus, dass gemeinsam mit dem Obmann und Vorstand das Kulturzentrum Hof insbesondere durch das Wirken des Geschäftsführers in über 20 Jahren zu einem wesentlichen Faktor in der Kulturszene der Landeshauptstadt Linz und ganz Oberösterreich entwickelt wurde. Die ständig steigende Besucherfrequenz mit nunmehr 38.000 Besuchern im Jahr 2007 belegt dies eindrucksvoll. Von durchschnittlich 100 aktiven Musikerinnen und Musikern werden die bereitgestellten Proberäume permanent genützt. Ihnen und für sonstige Produktionen stehen 2 Tonstudios zur Verfügung. Der Schwerpunkt auf das eigene und die Erweiterung des Raumes für das zeitgenössische Kunstschaffen konnten ständig ausgebaut werden, was auch seinen Niederschlag in der Zuerkennung von Preisen auf Grund der Entscheidung unabhängiger und renommierter Jurien fand. 2000 der Kleine Landeskulturpreis für initiative Kulturarbeit (Radio Frech), 2003 der Große Landeskulturpreis für initiative Kulturarbeit (Projekt Bandbreiten). 2007 hat die ebenfalls im Kulturzentrum Hof beheimatete Bühne 04 den Anerkennungspreis des Landes Oö. für Bühnenkunst erhalten. Die Brücke zwischen Sport und Kultur schlägt der jährlich stattfindende 3-Brückenlauf mit bis zu*

2.000 Finishern. 180 Kinder nutzen an 20 Tagen pro Jahr die Spiel-, Sport- und Kulturwochen (3600 Nutzungen). Internationale Beachtung findet der aus Platzgründen im Posthof stattfindende Bandbreitenaward mit tausenden Besuchern und einem breiten Teilnehmerspektrum.

### Widmungsgemäße Verwendung der Landesförderungen

- 33.1. Das Jugend- und Kulturzentrum Hof wurde von 2000 bis 2007 mit Landesmitteln von 2.088.880 Euro gefördert. Sie stammten aus der Kulturdirektion (Institut für Kunst und Volkskultur 1.104.844 Euro), der Abteilung Bildung, Jugend und Sport (967.504 Euro) sowie dem Präsidium (16.532 Euro) und stellten sich wie folgt dar:

| Jahr          | Landeskulturdirektion | Bildung, Jugend und Sport | Präsidium     | Gesamt           | davon Investitionen |
|---------------|-----------------------|---------------------------|---------------|------------------|---------------------|
| 2000          | 122.090               | 36.336                    | 3.633         | 162.059          | 29.069              |
| 2001          | 85.754                | 130.084                   | 3.633         | 219.471          |                     |
| 2002          | 149.000               | 130.084                   | 3.633         | 282.717          |                     |
| 2003          | 127.000               | 131.000                   | 3.633         | 261.633          |                     |
| 2004          | 126.000               | 150.000                   | 2.000         | 278.000          | 20.000              |
| 2005          | 170.000               | 130.000                   |               | 300.000          | 40.000              |
| 2006          | 165.000               | 130.000                   |               | 295.000          | 35.000              |
| 2007          | 160.000               | 130.000                   |               | 290.000          | 30.000              |
| <b>Gesamt</b> | <b>1.104.844</b>      | <b>967.504</b>            | <b>16.532</b> | <b>2.088.880</b> | <b>154.069</b>      |

Von den gesamten 2,089 Mio. Euro entfielen 154.100 Euro auf Investitionen und 1.934.800 Euro auf laufenden Aufwand und einzelne Projekte im Rahmen des Veranstaltungskalenders.

Der Verein ist seit 2002 zum anteiligen Vorsteuerabzug berechtigt, und zwar im Vermietungsbereich im Ausmaß von 79 % der Gebäude- und Betriebskosten. In den Förderungserklärungen gab der Förderwerber das Recht auf anteiligen Vorsteuerabzug nicht bekannt. Die Förderbeträge wurden den Förderstellen anhand von Einzelbelegen in Form von Rechnungen nachgewiesen. Als Verwendungsnachweis wurden jedoch die Rechnungsbeträge inklusive Umsatzsteuer herangezogen und der anteilige Vorsteuerabzug nicht berücksichtigt.

- 33.2. Der LRH stellte fest, dass die gewährten Förderungsmittel widmungsgemäß verwendet wurden. Er konnte den Mitteleinsatz anhand von Originalbelegen und -unterlagen nachvollziehen.

Der LRH bemängelte, dass in den jährlichen Förderungserklärungen das Recht auf anteiligen Vorsteuerabzug ab dem Jahr 2002 nicht bekannt gegeben wurde. Dadurch wurde aus der Sicht des LRH die Förderung jährlich um ca. 3.000 Euro zu hoch bemessen und die nicht kostenwirksamen Vorsteuerbeträge als förderungsfähig anerkannt.

- 33.3. Die Vorsteuerabzugsberechtigung wurde der Förderstelle bereits nach der Zuerkennung durch die Finanzbehörde mitgeteilt. Die Förderungen wurden nicht um den vergleichsweise zur Gesamtförderung von ca. 290.000 Euro geringen Betrag von ca. 3.000 Euro (Mehrwertsteuerverdifferenz) zu hoch bemessen, da ja die Aktivitäten nicht gänzlich

*durch Förderungen finanziert worden sind. Bei der Abrechnung hätten noch andere, ja vorhandene und die widmungsgemäße Verwendung belegende Rechnungen vorgelegt werden müssen um die widmungsgemäße Verwendung auch formell gänzlich richtig zu belegen. Dies wird in Hinkunft erfolgen.*

## Rechnungswesen und Finanzsituation

- 34.1. Vom Vorstand wurde festgelegt, dass Ausgaben nur nach finanzieller Deckung im Budget bestritten und das Jahr nicht mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen werden darf. Dieser Festlegung wurde nicht in allen Jahren entsprochen. Die Jahresergebnisse in den Rechnungsabschlüssen des Vereines schwankten folgendermaßen:

| Jahr | Einnahmen | Ausgaben | Jahresergebnis |
|------|-----------|----------|----------------|
| 2000 | 282.544   | 222.451  | 60.093         |
| 2001 | 373.645   | 470.820  | -97.175        |
| 2002 | 456.080   | 455.424  | 656            |
| 2003 | 505.279   | 488.316  | 16.963         |
| 2004 | 498.814   | 438.756  | 60.058         |
| 2005 | 512.311   | 481.198  | 31.113         |
| 2006 | 539.127   | 578.275  | -39.148        |

Mit Ausnahme des Jahres 2001 und 2006 wurden in den letzten Jahren immer Überschüsse erzielt. Die Ursachen für den Fehlbetrag des Jahres 2006 lagen in den hohen Ausgaben für Investitionen und Personal. Auch im Jahr 2007 erwartet der Verein einen Fehlbetrag von ca. 47.000 Euro. Die Eigenfinanzierungsquote<sup>10</sup> des Vereines war in den letzten Jahren rückläufig und belief sich 2006 auf 24 %.

Das an einen Buchhalter ausgelagerte Rechnungswesen basierte auf einer doppelten Verbuchung der Geschäftsfälle im Rahmen einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Der Verein erstellte keinen eigentlichen Rechnungsabschluss, sondern nutzte die laufende Budgetüberwachung per 31.12. des Jahres („Soll/Ist-Vergleich“) als Rechnungsabschluss. Zum Teil lagen keine Vermögensverzeichnisse vor und aktuelle Inventarlisten fehlten. Bei der praktischen Umsetzung der Finanz- und Kassenordnung zeigte sich bei einigen Bestimmungen ein Änderungsbedarf.

- 34.2. Der LRH meinte, dass der schuldenfreie Verein in den letzten Jahren aufgrund hoher Förderungen über eine solide Finanzausstattung verfügte.

Der LRH stellte erhebliche Mängel im Rechnungswesen fest. Die vom Vorstand beschlossenen Rechnungsabschlüsse mehrerer Finanzjahre waren fehlerhaft. Die Summen des Abschlusses wiesen zum Teil hohe betragliche Differenzen zu den Saldenlisten der Buchhaltung auf. Auch die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Rückstellungen waren, ebenso wie Rechnungsabgrenzungen, teilweise nicht nachvollziehbar. Die Jahresergebnisse spiegeln daher die tatsächliche Gebarungssituation des Vereines nur eingeschränkt wider.

<sup>10</sup> Berechnung: Summe aller eigenen Einnahmen ohne Förderungen durch die Summe aller Ausgaben mal 100.



Der LRH bemängelte, dass die Rechnungsabschlüsse von den zuständigen Organen nicht unterfertigt und von den beiden Rechnungsprüfern des Vereines nicht nachweislich geprüft wurden. Über solche Abschlussprüfungen lagen jedenfalls keine schriftlichen Berichte vor. Die Rechnungsabschlüsse wurden allerdings vom Vorstand beschlossen. Unverständlich für den LRH war, dass dem Geschäftsführer und dem mit der Buchhaltung betrauten Unternehmer, welcher zugleich Vorstandsmitglied des Vereines ist, vorerst nur ein Rechnungsprüfer namentlich bekannt waren. Außerdem konnte der Geschäftsführer vielfach Auskünfte und angeforderte Unterlagen über die Gebarung des Vereines nur mit großer zeitlicher Verzögerung geben bzw. vorlegen. Die Inventarlisten über die kostenintensive Ton-, Licht- und Studioteknik sowie über das Mobiliar und die Ausstattung der Verwaltungs- und Studioräume wurden im Zuge der Prüfung aktualisiert.

Der LRH sah beim Geschäftsführer und bei den Rechnungsprüfern Handlungsbedarf und verwies aufgrund der aufgezeigten Mängel auf die Sorgfaltspflichten der Vereinsorgane. Er empfahl auch die Finanz- und Kassenordnung zu überarbeiten und dabei zB die Bestimmungen in § 11 über Verträge zu präzisieren, die Bestellbefugnis und die Verpflichtung zur nachweislichen Überprüfung von Geldbeständen durch den Geschäftsführer neu zu regeln.

- 34.3. *Die Eigenfinanzierungsquote ist 2007 bereits auf 25,71 % (2006 24,02 %) gestiegen. Des weiteren lag im Jahr 2007 mit dem Brand in der Hofkneipe ein Einmalereignis vor, das einen außerordentlichen Investitionsaufwand hervorrief. Werden die Einmalkosten für die gänzliche Neugestaltung der Hofkneipe herausgerechnet, liegt die Eigenfinanzierungsquote bei 28,23%. Berücksichtigt man weiters den Entfall an Verpachtungseinnahmen durch den Konkurs des Hofkneipenpächters läge sie bei 32,77 %. In den letzten Jahren wurde der Anteil an zeitgenössischem Kulturschaffen (Musik- und Tanzworkshops, experimentelles Theater, Vernissagen usw.) im Verhältnis zur reproduzierenden Kunst und dem reinen Veranstaltungswesen erhöht um zum Erreichen genereller kulturpolitischer Ziele des Landes Oberösterreich beizutragen. Die Umsetzung dieser Zielsetzung erfordert einen höheren Anteil an Förderungen durch die öffentliche Hand.*

*Die Verzögerung bei der Bereitstellung bzw. das Nichtauffinden von Unterlagen wurde auch durch eine eingeschränkte Arbeitsfähigkeit des Geschäftsführers vor einem längeren krankheitsbedingten Ausfall verursacht. Die Divergenzen in den Jahresabschlüssen wurden vorrangig durch bloße Übertragungsfehler von den Saldenlisten der Buchhaltung zu den korrespondierenden Positionen des Soll/Istvergleiches, die vom mit der Führung der Buchhaltung beauftragten Unternehmer erfolgten, verursacht.*

### Personalstand und Organisation

- 35.1. Das Jugend- und Kulturzentrum Hof beschäftigt in der Verwaltung 4 Bedienstete bzw. 2,8 PE und in den Bereichen Musik, Kunst, Medien und Technik weitere 4 Bedienstete bzw. 3,04 PE. Zusätzlich wird ein Zivildienstler eingesetzt. Im November 2007 beendete ein teilzeitbeschäftigter Mitarbeiter im Bereich des Marketing und der Liegenschaftsverwaltung sein Dienstverhältnis. Die Buchhaltung und Lohnverrechnung sind ausgelagert.

- 35.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass mit dem derzeit vorhandenen Personalstand bzw. Personaleinheiten das Auslangen gefunden wird. Er empfahl, von einer Nachbesetzung der freigewordenen Stelle Abstand zu nehmen. Vielmehr sollten die Arbeits- und Prozessabläufe auf Effizienz durchleuchtet und durch organisatorische Maßnahmen eine ausgewogene Arbeitsverteilung erreicht werden.

#### Festlegung eigener Einnahmen

- 36.1. Das Kulturzentrum Hof stellt Räumlichkeiten, Ton- und Lichtanlagen und Techniker zur Verfügung. Zur Bedeckung seiner Betriebskosten hebt der Verein grundsätzlich Betriebskostenbeiträge pauschal und prozentuell von den Eintrittsgeldern und Kursbeiträgen ein. Diese Einnahmen werden im Rahmen der laufenden Geschäftsführung vom Geschäftsführer des Kulturzentrums mit den Nutzern (zB Musikbands bzw. Interpreten) der Höhe nach individuell vereinbart.
- 36.2. Der LRH verwies auf §§ 11 und 16 der Finanz- und Kassenordnung, wonach die laufende Geschäftsführung dem Geschäftsführer im Rahmen vorliegender Beschlüsse oder Festlegungen der Organe obliegt. Die Rahmenbedingungen sind aber durch keine diesbezüglichen Beschlüsse bzw. Festlegungen geregelt. Der LRH meinte, dass die zuständigen Organe die Rahmenbedingungen für die Höhe der Betriebskostenbeiträge und für die Gestaltung von längerfristigen Verträgen vorgeben sollten.

#### Linzer 3-Brückenlauf

- 37.1. Mit dem 3-Brückenlauf wollte der Kulturverein Hof eine Brücke zwischen Kultur und Sport bauen. Er gründete dazu einen eigenen Verein „Sportunion Hof“. Dieser veranstaltete mit Ausnahme 2006 jährlich die internationale Laufveranstaltung. Die Organisation und Verwaltung wird mit dem Personal des Kulturzentrums Hof durchgeführt. Sämtliche Aufwände und Erträge der Sportunion Hof spiegeln sich in der Gebarung und den Geldkonten des Kulturzentrums Hof wider. Sie werden mit Ausnahme der Personalkosten für die Bediensteten des Kulturzentrums Hof buchmäßig separat dargestellt. Die Gegenüberstellung dieser Aufwendungen und Erträge ergab in den letzten Jahren durch Förderungen von 5.500 Euro jährlich immer Überschüsse von 2.500 bis 10.500 Euro. Die Anzahl der mit Startgeldern starteten Teilnehmer erhöhte sich in den letzten Jahren und erreichte 2005 mit 2000 Teilnehmern den Höchststand. Im Jahr 2007 war jedoch die Teilnehmeranzahl mit 1055 rückläufig.
- 37.2. Der LRH stellte fest, dass die Organisation und Verwaltung des Linzer 3-Brückenlaufes für mehrere Monate das Personal des Kulturzentrums Hof bindet. Aus Gründen der Transparenz empfahl er, in Zukunft sämtliche Personal- und Sachkosten für den eigenständigen Verein „Sportunion Hof“ zu erfassen und dem Verein zu verrechnen. Nach Ansicht des LRH sollten die Gebarungsfälle der beiden Vereine klar getrennt dargestellt werden. Dies setzt entsprechende Leistungsvereinbarungen und Aufzeichnungen der Bediensteten über die für den Verein Sportunion Hof erbrachten Leistungen voraus. Außerdem meinte der LRH, dass aufgrund der sinkenden Teilnehmerzahl und der zusätzlichen Laufveranstaltungen in Oö. der 3-Brückenlauf evaluiert werden sollte.
- 37.3. *Der 3 Brückenlauf stellt nicht zuletzt auf Grund seiner mehr als 20 jährigen Tradition ein wichtiges Laufereignis in Linz dar und ist für das Kulturzentrum Hof auch eine wichtige Kommunikationsschiene zu Personengruppen, die ansonsten für eine Kulturein-*



*richtung schwerer erreichbar sind. Er wird gemeinsam von den Vereinen Jugend- und Kulturzentrum Hof und der Sportunion Hof veranstaltet. Eine Gesamtkostenaufstellung wird jährlich erstellt. Darin können hinkünftig auch die eingebrachten Personalressourcen des Vereines Jugend- und Kulturzentrum Hof pauschal ausgewiesen werden. Die Sportunion Hof ist notwendig, da Sportförderungen, die für dieses große Laufereignis im Vergleich zu anderen in geringer Höhe gewährt werden, nur über Sportvereine abgewickelt werden können bzw. die Lauflizenz von einem Sportverein zu erwerben ist.*

### Verpachtung Restaurant „Hofkneipe“

38.1. Dem Kulturzentrum Hof ist der Restaurantbetrieb „Hofkneipe“ angeschlossen. Die Hofkneipe wurde vom Verein „Jugend- und Kulturzentrum Hof“ seit September 1992 mit einem nach dem Verbraucherpreisindex wertgesicherten monatlichen Pachtzins von 1.017 Euro (inkl. Betriebskosten und Heizung) unbefristet verpachtet. Aufgrund von Pachtrückständen des Pächters wurde der Pachtvertrag im Februar 2006 aufgelöst. Im Mai 2006 erfolgte eine auf 6 Monate befristete Neuverpachtung an die Hofkneipe GmbH mit einem deutlich höheren wertgesicherten Pachtzins. Aufgrund eingetretener Kündigungsgründe wurde dieses Pachtverhältnis vom Verein im Dezember 2006 gekündigt. Der Pächter akzeptierte die Kündigung wegen des vom Verein gebotenen Ablösebetrages für das Inventar nicht. Daher brachte der Verein eine Räumungsklage ein. Die Räumung wurde im August 2007 vollzogen. Im Februar 2007 vernichtete ein Brand einen Teil der Restauranteinrichtung. Die Hofkneipe war daraufhin bis Ende Oktober 2007 geschlossen.

Am 1. November 2007 pachtete der Geschäftsführer des Kulturzentrums die Hofkneipe. Das Pachtverhältnis sieht zeitlich gestaffelt einen ansteigenden Pachtzins vor und wurde auf 6 Monate befristet abgeschlossen.

38.2. Der LRH stellte fest, dass der Geschäftsführer des Vereines die im Pachtvertrag vom September 1992 vereinbarte Wertsicherung des Pachtzinses erstmals per Jänner 2003 vorschrieb. Für den LRH war es nicht nachvollziehbar, warum der Geschäftsführer über einen Zeitraum von 10 Jahren den Pachtzins nicht um die Wertsicherung erhöhte, obwohl der Pachtzins von 1.017 Euro im Vergleich zum zunehmenden Geschäftserfolg gering war.

Der LRH wies darauf hin, dass der zweite, ab Mai 2006 wirksame Pachtvertrag, nur vom Geschäftsführer unterfertigt wurde, obwohl nach dem Vereinsstatut der Obmann und der Kassier zuständig gewesen wären. Außerdem erfolgte keine Ausschreibung der letzten beiden Pachtverhältnisse. Nach Vertragsende (30.4.2008) des mit dem Geschäftsführer des Kulturzentrums Hof vereinbarten Pachtverhältnisses sollte eine Neuausschreibung erfolgen.

38.3. *Eine Ausschreibung zur endgültigen Verpachtung der Hofkneipe ist bereits erfolgt. Daran wird sich der Geschäftsführer nicht mehr beteiligen. Die vorübergehende Vergabe an den Geschäftsführer war eine zeitlich befristete Notlösung um unverzüglich nach dem Abschluss der umfangreichen Renovierungsarbeiten nach dem Brand das auch für den Betrieb des Kulturzentrums wichtige Lokal wieder in Betrieb zu setzen bzw. kann erfahrungsgemäß ein gut laufendes Lokal zu besseren Konditionen verpachtet werden als ein mehrmonatig stillstehendes.*

## Vereinsübergreifende Feststellungen

### Bürogemeinschaft

- 39.1. Mit Ausnahme des Vereines „Kulturzentrum Hof“ haben alle geprüften Vereine ihren Sitz in der Hauptstrasse 83 bis 85 in Linz. Hauptmieter der Büroräumlichkeiten und der Tiefgaragenplätze ist der Oö. Familienbund, der die Miete nach einem bestimmten Aufteilungsschlüssel den anderen Vereinen anteilig weiter verrechnet. Die größte Fläche nutzt der Oö. Familienbund. Das Büro des Obmanns der fünf Vereine wurde zu 100 % dem Verein „Family Business“ zugeteilt. Die tatsächlichen Betriebskosten wurden seitens des Oö. Familienbundes bislang nicht exakt ermittelt und den betroffenen Vereinen pauschal vorgeschrieben.<sup>11</sup>
- 39.2. Der LRH begrüßte die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten in einer Bürogemeinschaft von vier Vereinen. Diese gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten und Büroausstattungen sowie der gemeinsame Wareneinkauf machte Synergien nutzbar. Zu verbessern wären nach Ansicht des LRH die Aufteilung der Kostenschlüssel, die Abrechnung der jährlichen Betriebskosten sowie die Telefon-, Internet- und Versicherungskonditionen. Mittelfristig sollten die vier Vereine auch Kooperationen zB in Form einer gemeinsamen Buchhaltung ins Auge fassen.
- 39.3. *Im Büro des Obmannes finden auch Interviews von Mitarbeiterinnen des Vereines Family Business mit österreichischen Au-Pairs statt, die in die USA gehen wollen bzw. wird es für weitere Vereinszwecke genützt.*

### Zahlungen an den Vereinsobmann

- 40.1. Von den fünf Vereinen wurden im Zeitraum 2000 bis 2006 folgende Beträge an den Vereinsobmann ausbezahlt:

| 2000  | 2001  | 2002  | 2003  | 2004  | 2005  | 2006  |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 4.857 | 3.622 | 3.636 | 4.227 | 5.226 | 8.254 | 9.599 |

Im Betrachtungszeitraum erhielt der Obmann Reise- (nur Fahrt-, Parkkosten, Spesen) und Bewirtungskosten von 39.421 Euro refundiert. In den beiden letzten Jahren übernahm der Oö. Familienbund Kosten von bis zu 2.000 bzw. 4.000 Euro des Österreichischen Familienbundes, dessen Präsident der Obmann des Oö. Familienbundes ist. Dem Obmann wurde auch ein Mobiltelefon und seit Mitte 2006 ein Internetzugang an seiner Privatadresse finanziert.

- 40.2. Der LRH stellte fest, dass der Obmann weder Aufwandsentschädigung für seine Tätigkeiten bei den Vereinen noch Taggelder auf Dienstreisen verrechnete. Bei der Überprüfung der Reiserechnungen des Obmanns stellte der LRH aber Doppelverrechnungen sowie Formfehler fest. Diese Rechnungen waren von der jeweils zuständigen Buchhaltungskraft geprüft und vom Rechnungsleger nicht unterschrieben. Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die vom LRH bemängelten Reiserechnungen:

<sup>11</sup> Wie bereits unter Pkt. 4.2. ausgeführt, scheinen die Gebarungen im Zusammenhang mit der Weiterverrechnung der Miet- und Betriebskosten im Rechnungsabschluss des Oö. Familienbundes nicht auf.

| Datum               | von  | nach (u. retour)                    | Km    | Betrag | verrechnet bei                                   | Rechnungsdatum           |
|---------------------|------|-------------------------------------|-------|--------|--|--------------------------|
| 31.05.2006          | Linz | Bad Ischl                           | 220   | 82,72  | Oö. Familienbund und Oö. Landlerhilfe            | 01.06.2006<br>02.06.2006 |
| 24.7.2006           | Linz | Ukraine (Uzhgorod)                  | 1.660 | 708,48 | Oö. Landlerhilfe                                 | 04.09.2006               |
| 25.07.2006          | Linz | Ukraine (Uzhgorod)                  | 1.660 | 717,91 | Oö. Landlerhilfe; adressiert an Oö. Familienbund | 27.07.2006               |
| 25.07.2006          | Linz | Rumänien (Hermannstadt)             | 2.010 | 377,9  | Oö. Landlerhilfe (auf 50 % wurde verichtet)      | 01.03.2007               |
| 27.7. bis 29.7.2006 | Linz | Flughafen Wien (Flug nach Dänemark) | 800   | 300,8  | Oö. Familienbund                                 | 31.07.2006               |
| 27.7. bis 29.7.2006 | Linz | Flughafen Wien (Flug nach Dänemark) | 800   | 300,8  | Oö. Familienbund                                 | 06.09.2006               |

- Eine Fahrt im Mai 2006 nach Bad Ischl wurde sowohl dem Oö. Familienbund als auch der Oö. Landlerhilfe verrechnet.
- Eine Reise in der Zeit vom 23.7. bis 24.7.2006 in die Ukraine (Uzhgorod) wurde mit September 2006 der Oö. Landlerhilfe in Höhe von 708,48 Euro (Kilometergeld, Übernachtung und Konsumation) in Rechnung gestellt. Auf dem Überweisungsbeleg findet sich der Vermerk, dass „die Originalbelege verloren gegangen sind; sie wurden keinesfalls bei einer anderen Abrechnung verwendet bzw. eingereicht“. Der LRH stellte fest, dass diese Reiserechnung im Rahmen der Weihnachtsaktion 2006 beim Präsidium eingereicht wurde.
- Eine Reise in die Ukraine (Uzhgorod) am 25.7.2006, adressiert an den Oö. Familienbund, gebucht und ausbezahlt von der Oö. Landlerhilfe in Höhe von 717,91 Euro. Für denselben Tag wurde eine weitere Reiserechnung über 377,90 Euro gestellt. Sie betraf die Oö. Landlerhilfe für eine Fahrt nach Hermannstadt (Rumänien). Dabei verzichtete der Obmann auf 50 % der Fahrtkosten.
- Für eine Dienstreise nach Dänemark im Juli 2006 wurde dem Oö. Familienbund die An- und Rückreise zum/vom Flughafen Wien verrechnet. Die erste Verrechnung der Fahrtkosten von 300,80 Euro erfolgte im Juli 2006, die Zweite (Doppelverrechnung) im September 2006.

Der LRH stellte fest, dass das interne Kontrollsystem beim Oö. Familienbund und bei der Oö. Landlerhilfe mangelhaft war. Es reichte nicht aus um derartige Doppelverrechnungen zu erkennen bzw. zu vermeiden. Der LRH empfahl Maßnahmen, die das Kontrollsystem verbessern. Dazu gehört etwa das Unterschreiben von Reiserechnungen.

Im Verlauf der Prüfung informierte der LRH den Obmann über die nicht korrekt abgewickelten Reiserechnungen. Im Jänner 2008 refundierte der Obmann dem Oö. Familienbund die Reisespesen für die Reisen nach Bad Ischl und Dänemark. Weiters zahlte er die der Oö. Landlerhilfe verrechnete Reise in die Ukraine vom 23. bis zum 24. Juli 2006 zurück. Im Februar 2008 übermittelte der Geschäftsführer der Oö. Landlerhilfe dem LRH Unterlagen aus denen hervorging, dass sich der Obmann nicht wie abgerechnet im Juli 2006 sondern im August 2006 in Rumänien (Hermannstadt) befand.

- 40.3. *Mag. Gumpinger führte dazu aus, dass er in den 5 geprüften Vereinen im Durchschnitt 17 Jahre ehrenamtlich als Obmann tätig (Hof 28, Landlerhilfe 18, Oö. Familienbund 15, Anti-Atomkomitee 15 und Family Business 9 Jahre) ist und gemäß den statutarischen Bestimmungen die laufenden Geschäfte führt. Durchschnittlich bringt er an 40 Wochen pro Jahr zumindest 30 Wochenstunden an Arbeitsleistung ein, sodass zumindest 20.400 Arbeitsstunden geleistet worden sind, was bei einem Stundensatz von 20 Euro allein einen finanziellen Wert von 408.000 Euro darstellt. Es wurde ihm auch kein Dienstauto zur Verfügung gestellt, lediglich tatsächliche Kosten (insbesondere Fahrtkosten) ersetzt.*

*Die annähernd lückenlose Durchsicht aller Kostenrefundierungen von allen 5 Vereinen in insgesamt 8 Wirtschaftsjahren ergab die irrtümliche Doppelüberweisung von 3 Reisekostensätzen, die wegen ihres geringen Betrages oder einer teilweisen betragsmäßig unterschiedlichen Mitberücksichtigung bei späteren Anweisungen nicht auffielen. Nachgewiesen ist weiters, dass in einzelnen Fällen angefallene Reisekosten nur teilweise, zB zu 50%, verrechnet worden sind. Es ist hinkünftig vorgesehen, dass Reiserechnungen vom Rechnungsleger zu zeichnen sind um derartige Fehler gänzlich zu vermeiden. Seitens des Landesvorsitzenden bzw. Obmannes (betrifft alle Vereine) wurden generell Fahrten von seinem Wohnort zum Vereinssitz, die in der Regel täglich anfielen und durchschnittlich 18 km betragen und über die Jahre hin in Summe tausende Euros ausmachen nicht in Rechnung gestellt. Für private Zwecke nutzt der Obmann ein eigenes privates Mobiltelefon und einen eigenen privaten Internetzugang.*

*Die Reise im Sommer nach Uzhgorod diente der Vorbereitung der Weihnachtspaketaktion, die mit der humanitären Kommission bei der Gebietsverwaltung von Transkarpatien in Uzhgorod und der nationalen humanitären Kommission beim Kabinett des Ministerpräsidenten der Ukraine in Kiew vorzubereiten und deren Abwicklung mit dem Roten Kreuz des Rajons Tjachev vorzubereiten war.*

## Förderabwicklung des Landes

### Fördervolumen 2000 – 2007

41.1. In den Jahren 2000 bis 2007 betrug das finanzielle Fördervolumen des Landes für die fünf Vereine 11,7 Mio. Euro. 60 % dieser Fördersumme entfiel auf den Oö. Familienbund, 3 % auf den Verein Family Business, 11 % auf die Oö. Landlerhilfe, 8 % auf das ÖTAAK und 18 % auf das Kulturzentrum Hof. Nachstehende Tabelle zeigt die Höhe der jährlichen Förderungen im Zeitablauf.

|                          | 2000           | 2001           | 2002             | 2003             | 2004             | 2005             | 2006             | 2007             | Summe             |
|--------------------------|----------------|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| <b>Oö. Familienbund</b>  | 242.939        | 278.337        | 574.512          | 901.530          | 1.050.900        | 1.140.000        | 1.320.000        | 1.475.000        | <b>6.983.218</b>  |
| <b>Family Business</b>   | 76.732         | 2.907          | 46.436           | 52.000           | 50.000           | 50.000           | 50.000           | 50.000           | <b>378.075</b>    |
| <b>Oö. Landlerhilfe</b>  | 136.215        | 178.185        | 140.825          | 149.054          | 140.484          | 195.446          | 149.154          | 154.465          | <b>1.243.828</b>  |
| <b>ÖTAAK</b>             | 146.128        | 154.780        | 144.868          | 135.912          | 120.696          | 67.288           | 143.528          | 102.570          | <b>1.015.770</b>  |
| <b>Kulturzentrum Hof</b> | 169.589        | 219.471        | 282.717          | 261.633          | 278.000          | 300.000          | 295.000          | 290.000          | <b>2.096.410</b>  |
| <b>Summe</b>             | <b>771.603</b> | <b>833.680</b> | <b>1.189.359</b> | <b>1.500.128</b> | <b>1.640.080</b> | <b>1.752.734</b> | <b>1.957.682</b> | <b>2.072.035</b> | <b>11.717.301</b> |

41.2. Der LRH stellte fest, dass das Fördervolumen im Zeitablauf kontinuierlich anstieg. Vor allem die Förderungen für den Oö. Familienbund wiesen in den letzten Jahren starke Steigerungen auf.

### Bedarfs- und Nachweisprüfung der Bewirtschafter

42.1. Über schriftliches Ersuchen der fünf Vereine gewährte das Land Oö. nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel finanzielle Förderungen. Diese wurden entsprechend den allgemeinen Förderungsrichtlinien von mehreren Bewirtschaftern ausbezahlt. Die Förderabwicklung stellte sich in den letzten Jahren folgendermaßen dar:

- Das Familienreferat des Landes (früher Präsidium, seit 2008 Direktion Bildung und Gesellschaft) förderte Investitionen und den laufenden Aufwand des Oö. Familienbundes. Weiters unterstützte es den laufenden Aufwand des Vereines Family Business. Die Förderungen zum laufenden Aufwand wurden pauschal auf politischer Ebene festgelegt. Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgte über Beschluss der Oö. Landesregierung bzw. Verfügung des zuständigen Referenten der Oö. Landesregierung. Als Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen zum laufenden Aufwand dienten die Rechnungsabschlüsse der beiden Vereine. Bei Investitionsförderungen wurde die Förderhöhe individuell festgelegt und die widmungsgemäße Verwendung anhand von Abrechnungen und Einzelbelegen geprüft.

- Die Abteilung Jugendwohlfahrt förderte den laufenden Aufwand des Oö. Familienbundes mit einem jährlichen Pauschale, das auf politischer Ebene fixiert und dessen widmungsgemäße Verwendung mittels Rechnungsabschluss nachgewiesen wurde.
  - Die Sozialabteilung gewährte eine Projektförderung an den Oö. Familienbund. Die Förderhöhe orientierte sich an den voraussichtlichen Projektkosten. Als Verwendungsnachweis wurde eine Projektabrechnung samt Belegen eingefordert.
  - Das Präsidium zahlte Förderungen für die Oö. Landlerhilfe. Dabei handelte es sich um Zuschüsse für viele Projekte wie ua. Kinderferienaktion und Weihnachtsaktion sowie für allgemeine Aufwendungen des Vereines. Alle geförderten Maßnahmen wurden mittels Rechnungen nachgewiesen.
  - Die Kulturdirektion (Institut für Kunst und Volkskultur) förderte das Jugend- und Kulturzentrum Hof. Für den laufenden Aufwand wurde auf politischer Ebene ein jährliches Förderpauschale festgelegt und über Beschluss der Oö. Landesregierung bzw. über Verfügung des zuständigen Referenten ausbezahlt. Für Investitionen und konkrete Projekte erhielt der Verein zusätzliche Förderbeträge. Die Verwendung der Förderbeträge für den laufenden Aufwand, für Investitionen und Projekte wurde dem Institut für Kunst und Volkskultur jeweils mittels Rechnungen nachgewiesen.
  - Das Büro des Anti Atom Beauftragten des Landes Oö. prüfte die Förderungswürdigkeit der vom Österreichisch-Tschechischen Anti-Atomkomitee zur Förderung eingereichten Projekte. Die Förderhöhe orientierte sich an den voraussichtlichen Projektkosten. Die volle Auszahlung der Förderbeträge erfolgt nach Vorlage eines Projektberichtes. Die tatsächlichen Projektkosten wurden dem Büro belegmäßig nachgewiesen.
  - Die Finanzabteilung förderte einen Teil des laufenden Aufwandes des ÖTAAK, der nicht durch die Projektförderung des Anti Atom Beauftragten gedeckt war. Weiters subventionierte sie eine regelmäßig erscheinende Publikation. Es erfolgte ein belegmäßiger Nachweis für den jeweiligen Förderzweck.
  - Die Abteilung Bildung, Jugend und Sport unterstützte die Oö. Landlerhilfe und das Jugend- und Kulturzentrum Hof. Die Förderungen für das Kulturzentrum Hof betrafen den Personalaufwand des Vereines. Diese Förderungen zum laufenden Aufwand wurden mittels Gehaltsabrechnungen der Bediensteten des Vereines nachgewiesen. Die Förderung der Oö. Landlerhilfe war für die Kinderferienaktion des Vereines gewidmet. Die förderbaren Kosten sind durch Rechnungen nachgewiesen.
- 42.2. Der LRH stellte in der Abwicklung der Landesförderungen an die fünf Vereine Folgendes fest:
- Die Förderbeträge für den laufenden Aufwand des Oö. Familienbundes, für den Verein Family Business und für das Jugend- und Kulturzentrum Hof wurden auf parteipolitischer Ebene fixiert. Eine Bedarfsprüfung für die Förderhöhe auf Bewirtschafterebene unterblieb. In den anderen Förderfällen war eine Bedarfsprüfung zur Bemessung der Förderhöhe auf Bewirtschafterebene zumindest ansatzweise erkennbar. In Einzelfällen erfolgte eine sehr genaue Bedarfsprüfung.



- Die Bewirtschafter prüften die Verwendungsnachweise größtenteils ordnungsgemäß, vereinzelt zeigten sich aber unterschiedliche Prüfungsmaßstäbe in Umfang und Intensität der Prüfungshandlungen. Außerdem stellte der LRH fest, dass die Bewirtschafter bei der Nachweisprüfung der Pauschalförderung für den Oö. Familienbund zu wenig auf die Ergebnisse einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung des Vereines im Sinne des Vereinsgesetzes achteten. Die Förderstellen des Landes sollten bei der Gewährung von Förderungsmitteln in Zukunft mehr als bisher auf die Ergebnisse einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung der Förderwerber einwirken. Vom Oö. Familienbund ist spätestens ab 2008 ein Jahresabschluss nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes einzufordern. In diesem Zusammenhang meinte der LRH, dass es zweckmäßig wäre, die mit der Förderabwicklung betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes in Rechnungswesen und Bilanzierung weiterzubilden.
- Für die Zuerkennung der Förderungsmittel insbesondere für den laufenden Aufwand wurden kaum konkrete Förderziele zur Präzisierung von statutarischen Vereinszwecken vereinbart und geförderte Maßnahmen evaluiert. Dadurch wurden Steuerungsmöglichkeiten nicht genutzt. Eine gezielte Steuerung fehlte dem LRH insbesondere beim geförderten Ausbau von EKIZ. Durch die finanziellen Förderungen des Familienreferates und der Abteilung Jugendwohlfahrt wurden diese Einrichtungen an zusätzlichen Standorten realisiert, und zwar nicht nur durch den Oö. Familienbund, sondern auch durch andere Rechtsträger (zB Kinderfreunde und freie Träger), wodurch teilweise an gleichen Standorten Parallelstrukturen entstanden. Das Land Oö. sollte hier die Mittel gezielt einsetzen. Um Ineffizienzen zu vermeiden, sollten Kooperationen – auch über Vereinsgrenzen hinweg – gefördert werden.
- Die Anzahl der Stellen zur Förderung der fünf Vereine wurde zwar vor etwa vier Jahren reduziert. Dennoch finden sich in der Förderabwicklung nach wie vor Doppelzuständigkeiten, ohne Vernetzung der Förderstellen. So waren die laufenden Förderungen des Oö. Familienbundes zwischen Familienreferat und Abteilung Jugendwohlfahrt auf Bewirtschafterebene nicht abgestimmt. Auch bei der Förderung des ÖTAAK durch das Büro des Anti Atom Beauftragten des Landes und die Finanzabteilung war die Förderhöhe den Mittelbewirtschaftern auf amtlicher Ebene wechselseitig nicht bekannt. Gleiches zeigte sich bei der Förderung des Kulturzentrums Hof zwischen der Kulturdirektion und der Abteilung Bildung, Jugend und Sport sowie bei der Förderung der Kinderferienaktion der Oö. Landlerhilfe durch das Präsidium und die Abteilung Bildung, Jugend und Sport.
- Diese Bewirtschafter sollten zumindest die Förderbeträge aufeinander abstimmen und die Förderungen möglichst nach einheitlichen Standards abwickeln. Der LRH sah diesbezüglich Handlungsbedarf und empfahl, diese Förderungen soweit wie möglich bei einer Förderstelle zu konzentrieren. Dadurch kann das Risiko der Überförderung vermindert und der Verwaltungsaufwand in der Förderabwicklung und Prüfung der Verwendungsnachweise reduziert werden. Dies bringt nicht nur Kostenvorteile für das Land Oö. sondern auch ein einfacheres und transparenteres Verfahren für die jeweiligen Förderempfänger.

Nach Ansicht des LRH hat das Land Oö. erste Schritte gesetzt, sein Fördersystem landesweit zu verbessern und Förderungen transparenter zu machen. Will das Land im Förderbereich effektiv und effizient steuern, muss es verstärkt klare Förderziele mit den Förderempfängern vereinbaren, Organisationsstrukturen und -abläufe im För-

derbereich weiter optimieren und Doppelzuständigkeiten für ein und denselben Fördergegenstand vermeiden. Wesentlich im Förderprozess ist es, den Förderbedarf grundsätzlich auf fachlicher Ebene durch die Bewirtschafter anhand von politischen Zielvorgaben zu prüfen und nicht vorab politisch festzulegen<sup>12</sup>. Bei Förderungen, insbesondere Pauschal- bzw. Globalförderungen, sollen die Mittelbewirtschafter mit den Förderungsempfängern möglichst klar messbare Förderziele und –wirkungen vereinbaren. Die Politik bzw. die zuständigen Mitglieder der Oö. Landesregierung sollen den Bewirtschaftern sukzessive entsprechend konkrete Vorgaben zu Förderzielen und –evaluierungen geben. Außerdem sollte durch die verschiedenen Bewirtschafter der Förderprozess von der Ermittlung und Festlegung des Förderbedarfes bis hin zur Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung weiter vereinheitlicht werden. Aufbauend auf bestehenden Richtlinien wären diesbezüglich bewirtschafter- und ressortübergreifende Standards zu entwickeln. Dazu sollten die Förderstellen auftretende Probleme und Zweifelsfragen mit der Direktion für Finanzen abklären, damit diese gegebenenfalls Regelungen landeseinheitlich weiter präzisieren kann. Nach Meinung des LRH könnte durch eine derartige Vorgangsweise ein wesentlicher Beitrag für eine zukunftsorientierte Ausgestaltung eines effizienten Fördersystems geleistet werden.

- 42.3. *Was die parteipolitische Festlegung von Förderungen betrifft, teilte der Landeshauptmann mit, dass es dadurch gelungen ist, das Fördervolumen für parteinahe Vereine von mehr als 20 Mio. Euro auf jährlich ca. 15 Mio. Euro zu reduzieren.*

## 7 Beilagen

Linz, am 31. März 2008

Dr. Helmut Brückner  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

---

<sup>12</sup> Jedenfalls auszunehmen sind dabei Bagatellförderungen und spezifische Förderungsfälle.

### AKTENVERMERK

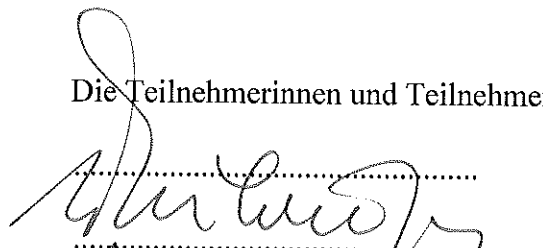
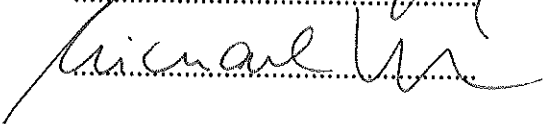
Gegenstand: Schlussbesprechung über die Sonderprüfung betreffend wid-  
mungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln  
Aktenzahl: LRH-140017/18-2008-Mü  
Ort und Datum: Büro Landeshauptmann Klosterstraße, am 18. März 2008  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer  
Klubobmann LAbg. Mag. Michael Strugl MBA  
AR Günter Weissmann  
Mitglieder des LRH: Direktor Dr. Helmut Brückner  
Martin Mühlbacher MBA

Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Sonderprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

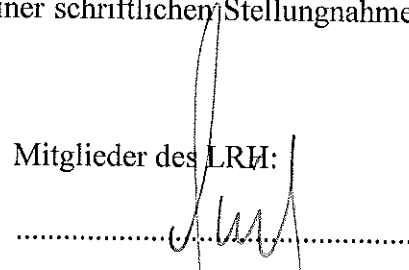
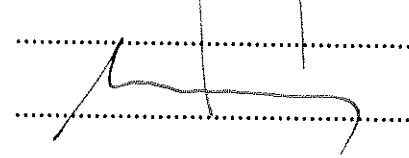
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

  
.....  
  
.....  
.....  
.....

Mitglieder des LRH:

  
.....  
  
.....  
.....  
.....

## AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Sonderprüfung betreffend wid-  
mungsgemäße Verwendung von Förderungsmittel

Aktenzahl: 140017/15-2008-Mü

Ort und Datum: LRH, Promenade 31, am 14. März 2008

Organisationseinheiten: Direktion Bildung und Gesellschaft  
Direktion Finanzen  
Direktion Kultur  
Direktion Präsidium  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Direktion Soziales und Gesundheit

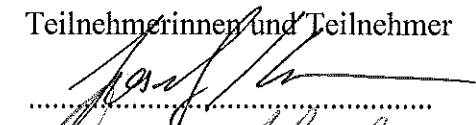

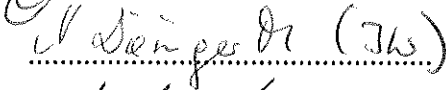
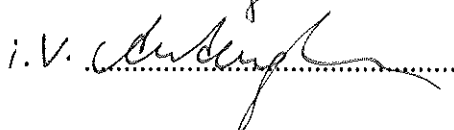
Mitglieder des LRH: Direktor Dr. Helmut Brückner  
Martin Mühlbachler MBA  
Mag. Franz Bauer  
Josef Binder  
Daniela Grillberger  
Manfred Holzer-Ranetbauer

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der oben angeführten Organisationseinheiten ist das vorläufige Ergebnis zur Förderabwicklung des Landes in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

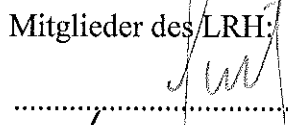

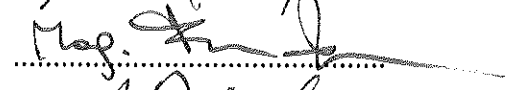

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der oben angeführten Organisationseinheiten verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

  
.....  
  
.....  
i. V.   
.....  
  
.....

Mitglieder des LRH:

  
.....  
  
.....  
Mag.   
.....  
A. Binder  
.....  
W. Holzer-Ranetbauer  
.....  
  
.....

### AKTENVERMERK


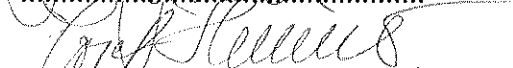
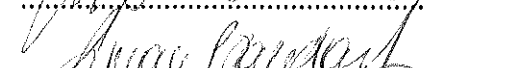
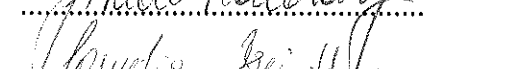
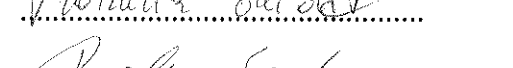
Gegenstand: Schlussbesprechung über die Sonderprüfung betreffend  
widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln  
Aktenzahl: LRH-140017/13-2008-Mü  
Ort und Datum: LRH Promenade 31, am 5. März 2008  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Oö. Familienbundes: Mag. Otto Gumpinger  
Dir. Josef Hummer  
Mag. (FH) Simone Baldauf  
Cornelia Breidt  
Sandra Donabauer  
Finanzreferent Thomas Fediuk  
Mitglieder des LRH: Martin Mühlbachler MBA  
Josef Binder  
Daniela Grillberger  
Manfred Holzer-Ranetbauer

Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Sonderprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.


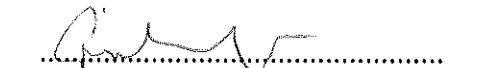
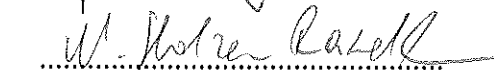
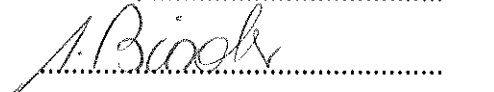
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

  
.....  
  
.....  
  
.....  
  
.....  
  
.....

Mitglieder des LRH:

  
.....  
.....  
  
.....  
  
.....  
  
.....

## AKTENVERMERK

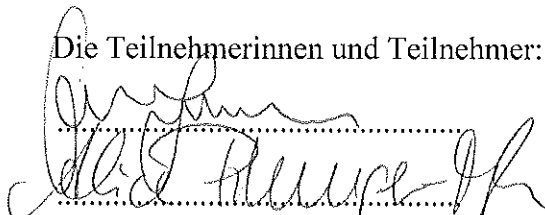
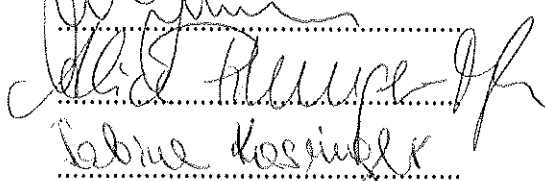
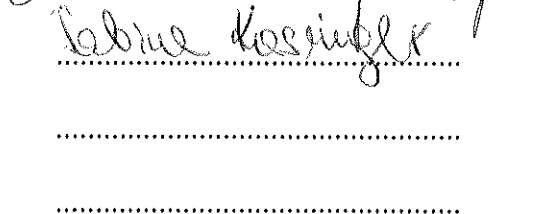
Gegenstand: Schlussbesprechung über die Sonderprüfung betreffend  
widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln  
Aktenzahl: LRH-140017/13-2008-Mü  
Ort und Datum: LRH Promenade 31, am 5. März 2008  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Vereines  
Family Business: Mag. Otto Gumpinger  
Obfrau Alice Pitzinger Ryba  
Mag. Sabine Kasinger  
Mitglieder des LRH: Martin Mühlbachler MBA  
Mag. Franz Bauer  
Josef Binder  
Daniela Grillberger  
Manfred Holzer-Ranetbauer

Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Sonderprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

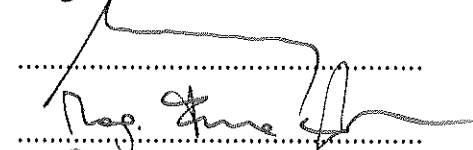

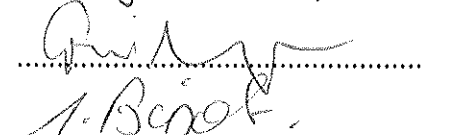
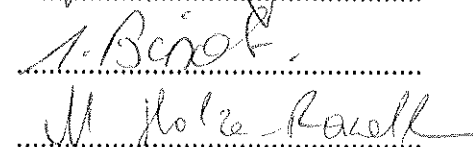

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

  
.....  
  
.....  
  
.....  
.....

Mitglieder des LRH:

  
.....  
  
.....  
  
.....  
  
.....  
  
.....



### AKTENVERMERK

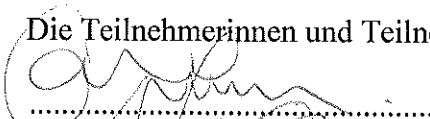

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Sonderprüfung betreffend  
widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln  
Aktenzahl: LRH-140017/13-2008-Mü  
Ort und Datum: LRH Promenade 31, am 5. März 2008  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ÖTAAK: Mag. Otto Gumpinger  
DI Manfred Doppler  
Mitglieder des LRH: Martin Mühlbachler MBA  
Mag. Franz Bauer  
Josef Binder  
Daniela Grillberger  
Manfred Holzer-Ranetbauer

Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Sonderprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.


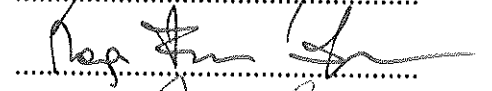
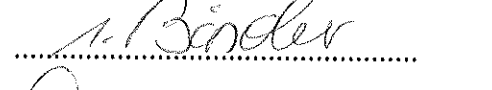
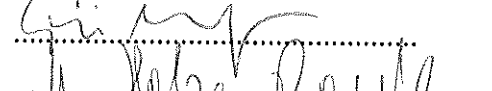

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

  
.....  
  
.....  
.....  
.....  
.....

Mitglieder des LRH:

  
.....  
  
.....  
  
.....  
  
.....  


### AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Sonderprüfung betreffend  
widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln

Aktenzahl: LRH-140017/13-2008-Mü

Ort und Datum: LRH Promenade 31, am 5. März 2008

Teilnehmerinnen und  
Teilnehmer der Oö.  
Landlerhilfe: Mag. Otto Gumpinger  
Hermann Hochreiter  
Helmut Atzlinger  
Sabine Moser  
Wieland Wolfsgruber  
Bernhard Ditachmair MBA

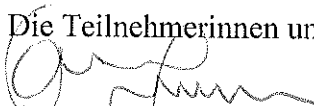
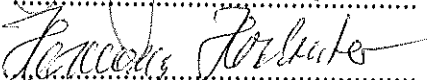
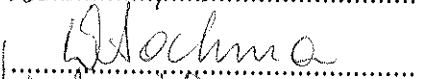

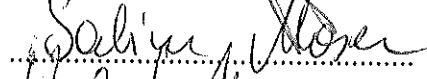

Mitglieder des LRH: Martin Mühlbachler MBA  
Mag. Franz Bauer  
Josef Binder  
Daniela Grillberger  
Manfred Holzer-Ranetbauer

Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Sonderprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.


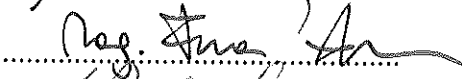
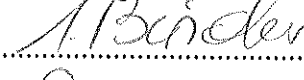


Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

  
.....  
  
.....  
  
.....  
  
.....  
  
.....  


Mitglieder des LRH:

  
.....  
  
.....  
  
.....  
  
.....  


## AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Sonderprüfung betreffend  
widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln

Aktenzahl: LRH-140017/13-2008-Mü

Ort und Datum: LRH Promenade 31, am 5. März 2008

Teilnehmerinnen und  
Teilnehmer des Kultur-  
zentrums Hof: Mag. Otto Gumpinger  
Bundesrat Mag. Bernhard Baier  
Walter Hofmann  
Bernhard Ditachmair MBA  
Simone Moser

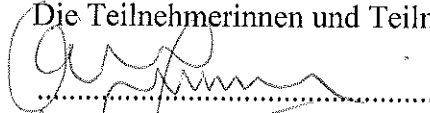
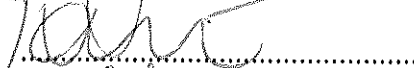


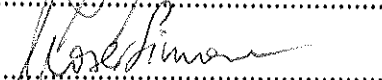
Mitglieder des LRH: Martin Mühlbachler MBA  
Mag. Franz Bauer  
Josef Binder  
Daniela Grillberger  
Manfred Holzer-Ranetbauer

Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Sonderprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.




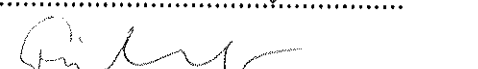
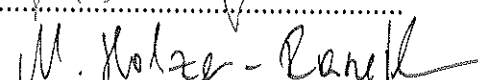
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

  
.....  
  
.....  
  
.....  
  
.....  
  
.....

Mitglieder des LRH:

  
.....  
  
.....  
  
.....  
  
.....  
  
.....